

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

35. Sitzung, Montag, 14. Januar 2008, 8.15 Uhr

Vorsitz: Ursula Moor (SVP, Höri)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen	
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	<i>Seite 2123</i>
	- Antworten auf Anfragen	<i>Seite 2124</i>
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
	Protokollauflage	Seite 2124
2.	Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts	
	(6. Kammer)	
	für den zurückgetretenen Luzius Schöb	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
	KR-Nr. 389/2007	Seite 2125
3.	Buslinien durch den Üetlibergtunnel	
	Postulat von Hans Läubli (Grüne, Affoltern a.A.), Eva	
	Torp (SP, Hedingen) und Michèle Bättig (GLP, Zü-	
	rich) vom 17. Dezember 2007	
	KR-Nr. 390/2007, Antrag auf Dringlichkeit	Seite 2125
4.	Photovoltaik auf Lärmschutzwänden	
	Dringliches Postulat von Françoise Okopnik (Grüne,	
	Zürich), Sabine Ziegler (SP, Zürich) und Lisette	
	Müller (EVP, Knonau) vom 5. November 2007	
	KR-Nr. 327/2007, RRB-Nr. 1822/5. Dezember 2007	
	(Stellungnahme)	<i>Seite 2130</i>

5.	Modernisierung der Universitätsgesetzgebung (Reduzierte Debatte) Einzelinitistive von Sandre Bessele, Zürich vom	
	Einzelinitiative von Sandro Bassola, Zürich, vom 4. Oktober 2007	
	4. Oktober 2007 KR-Nr. 314/2007	Seite 2141
6.	Patientinnen- und Patientengesetz	
	Antrag der Redaktionskommission vom 6. Dezember 2007 4371b	Seite 2151
7	Cogota iibon dog Vontongenital Wintouthun	
7.	Gesetz über das Kantonsspital Winterthur Antrag der Redaktionskommission vom 11. Dezem-	
	ber 2007 4436b	Seite 2152
8.	Gesetz über das Universitätsspital Zürich	
	Antrag der Redaktionskommission vom 11. Dezem-	
	ber 2007 4437b	Seite 2153
9.	Gesetz über das Zentrum für Gehör und Sprache	
	Antrag des Regierungsrates vom 14. Februar 2007	
	und geänderter Antrag der KBIK vom 30. Oktober	
	2007 4380a	Seite 2153
10	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Be-	
	rufsbildung (EG BBG)	
	Antrag der Redaktionskommission vom 11. Dezem-	G.: 2160
	ber 2007 4351b	Sette 2109
11.	Anpassung der Schulbaurichtlinien an das	
	«Schulhaus der Zukunft» (schriftliches Verfahren)	
	Ergänzungsbericht des Regierungsrates vom	
	31. Januar 2007 zum Postulat KR-Nr. 153/2001 und	
	geänderter Antrag der KBIK vom 19. Juni 2007 4214c	Seite 2198
		5000 2170

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Erklärung der SP-Fraktion betreffend Wache mit durchgeladener Waffe....... Seite 2168
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 2199

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die WAK:

- Kantonale Volksinitiative zum Abbau von Vorschriften und administrativer Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen «KMU-Entlastungsintiative»
 - Beschluss des Kantonsrates, 4454
- Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung des Bundesgesetzes über die Direkte Bundessteuer sowie des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden

Parlamentarische Initiative von Gabriela Winkler, KR-Nr. 80/2007

Transparenz in der Pauschalbesteuerung
 Parlamentarische von Julia Gerber, KR-Nr. 131/2007

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

 Volksinitiative «Mit dem Tram direkt zum Zoo; Rahmenkredit für die Verlängerung der Tramlinie direkt zum Haupteingang des Zoo Zürich und zur Masoala-Halle»

Beschluss des Kantonsrates, 4455

- Volksinitiative für eine faire und ausgewogene Verteilung des Fluglärms um den Flughafen Zürich (Verteilungsinitiative)
 Beschluss des Kantonsrates, 4459
- Energieplanungsbericht 2006

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- Finanzkontrollgesetz4456
- Abschaffung des 1. Mai als kantonalen Feiertag
 Parlamentarische Initiative von Alfred Heer, KR-Nr. 150/2007

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

 Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 176/2005 betreffend Einführung einer reduzierten Motorfahrzeugsteuer für erdgas-/kompogasbetriebene Fahrzeuge

Beschluss des Kantonsrates, 4457

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

Anwaltsgesetz4458

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

Zuständigkeit für die Festsetzung des kantonalen Richtplans
 Parlamentarische Initiative von Willy Germann, KR-Nr. 115/2007

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 301/2007, 304/2007, 305/2007, 315/2007, 348/2007, 372/2007.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 34. Sitzung vom 7. Januar 2008, 8.15 Uhr.
- 2. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (6. Kammer)

für den zurückgetretenen Luzius Schöb (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 389/2007

Ratspräsidentin Ursula Moor: Gemäss Paragraf 59 Gerichtsverfassungsgesetz wird von der Kommission für das Handelswesen ein Doppelvorschlag unterbreitet mit Antrag auf Wahl der ersten aufgeführten Person. Das Wort hat der Präsident der Interfraktionellen Konferenz, Peter Reinhard, Kloten. (Peter Reinhard ist noch nicht anwesend.)

Peter Reinhard ist noch nicht da. Vorgeschlagen wird:

Erich Just, Wiesendangen.

Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Ich erkläre somit Erich Just, Wiesendangen, als Mitglied des Handelsgerichts als gewählt und gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Buslinien durch den Üetlibergtunnel

Postulat von Hans Läubli (Grüne, Affoltern a.A.), Eva Torp (SP, Hedingen) und Michèle Bättig (GLP, Zürich) vom 17. Dezember 2007 KR-Nr. 390/2007, Antrag auf Dringlichkeit

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a.A.): Einige von Ihnen – ich hoffe doch nur wenige – würden nur schon aus Prinzip oder weil es ihnen ans «Füdli» gewachsen ist, ihr Auto auch für eine Strecke benutzen, welche sie mit dem öffentlichen Verkehr doppelt so schnell bewältigen könnten. Diese Mitglieder dieses Rates werden wir mit diesem Postulat wohl nicht ansprechen können. Bedeutend mehr unter Ihnen, aber längst nicht alle, würden wohl den öffentlichen Verkehr benützen, wenn die Fahrzeit mit diesem etwa gleich lang wäre wie mit dem

Auto. Aber Hand aufs Herz: Wer von Ihnen würde die S-Bahn benützen, wenn er mit dieser eine dreimal längere Fahrzeit als mit dem Auto in Kauf nehmen und dazu noch ein- bis zweimal umsteigen müsste. Genau das wird zwischen Zürich-Brunau und dem Knonaueramt der Fall sein, wenn dann mal der Üetlibergtunnel eröffnet ist.

Die Verbindung zwischen der Brunau und dem Zentrum von Affoltern wird bei flüssigem Verkehr in zirka 15 Minuten zu bewältigen sein. Die Reisezeit mit der S-Bahn hierfür beträgt rund drei Viertelstunden. Die Attraktivität des Knonaueramtes wird für Autopendler nochmals gewaltig steigen. Das Zürcher Stadtgebiet rund um die Brunau ist ein wichtiges Arbeitsplatzgebiet. Mit einer oder mehreren Busverbindungen durch den Üetlibergtunnel könnte dieser Pendlerverkehr teilweise mit dem öffentlichen Verkehr gelenkt werden.

2009 wird der Üetlibergtunnel und im selben Jahr eine neue Fahrplanperiode des Zürcher Verkehrsverbundes eröffnet. Die Planung für beides läuft bereits auf Hochtouren. Die Zeit drängt. Ich bitte Sie daher, die Dringlichkeit dieses Postulates zu unterstützen. Danke.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Es ist jetzt eine Minute vor zwölf. Ab 2009, im Mai, rollt zusätzlicher Pendlerverkehr aus dem Knonaueramt und dem Aargauer Freiamt durch den Üetlibergtunnel und die Stadt Zürich. Ab 2010 wird es noch schlimmer: Dann wird die automobilisierte Innerschweiz angedockt. Die Umwelt und die Bewohner von Zürich Süd haben das Nachsehen mit Lärm und Luftverschmutzung. Da sich die Fahrzeit für Autofahrer massiv verkürzen wird, erhält der öffentliche Verkehr nach dem Raum Zürich Süd mit seinen Tausenden von Arbeitsplätzen und vielen Einkaufsmöglichkeiten einen massiven Konkurrenznachteil. Anstatt auf den ökologischeren und Platz sparenden ÖV umzusteigen, gewinnt das Auto zum Pendeln wieder an Attraktivität. Und seitens des Klimawandels ist dies ein Skandal.

Bereits vor einem Jahr habe ich daher mit meinem dringlichen Postulat 8/2007 ein Verkehrskonzept für den Raum Zürich Süd mit Schnellbuslinien durch den Üetlibergtunnel gefordert. Gemäss der damaligen Ultrakurzantwort der Regierung wird das Verkehrskonzept im März 2008 öffentlich aufgelegt. Es braucht also jetzt ein klares politisches Zeichen des Kantonsrates, dass diese Buslinien auch umgesetzt werden. Entscheidend ist, dass die Postautos nicht im Stau stecken bleiben und optimal an das städtische S-Bahn-, Tram- und Bus-

netz angeschlossen werden. Eine Haltestelle im Raum Saalsporthalle mit Umsteigemöglichkeiten auf die Sihltal-Bahn und die Anbindung des Bahnhofs Enge sind entscheidend. Eine Verschmelzung der Sihltal-Bahn mit der Zuger Stadtbahn wäre auch ein zukunftsweisendes Projekt im Raum Zürich Süd. Früher ist die Sihltal-Bahn mal in den Stosszeiten nach Zug gefahren. Heute fährt sie nicht einmal mehr nach Sihlbrugg. Auch auf der Postautostrecke über die Waldegg nach Wiedikon muss es Verbesserungen geben. Viele Postautos fahren heute leider nur noch bis zur Stadtgrenze ins Triemli. Dies ist unattraktiv, wenn man in die City will.

Die Regierung muss jetzt endlich aus dem Winterschlaf erwachen und Ideen entwickeln für den Raum Zürich Süd. Unterstützen Sie die Dringlichkeit, indem Sie die Regierung wachrütteln. Besten Dank.

Eva Torp (SP, Hedingen): Im Allgemeinen werden Weichen für ein gutes Gelingen früh gestellt. Bezüglich des Verkehrskonzeptes läuft beim Üetlibergtunnel die Projektierungsphase bereits auf Hochtouren. Wenn wir also gut funktionierende und attraktive Buslinien durch den Üetlibergtunnel als Verbindung zwischen Knonaueramt und Stadt wollen, sind wir eher spät als früh dran. Mit Schnellbuslinien kann eine echte Alternative zum MIV (motorisierter Individualverkehr) geschaffen werden, aber nur, wenn sie auch wirklich schnell sind. Stecken die Busse im Verkehr fest, müssen sie lange Umwege fahren. Oder fehlen wichtige Anschlussmöglichkeiten, bleibt das Säuliamt einmal mehr hinter dem Berg.

In der ZVV-Strategie 2009/2012 (Zürcher Verkehrsverbund) steht unter «Handlungsbedarf nach Regionen» beim Knonaueramt: «Grosser Handlungsbedarf bei durchgängiger Transportkette und Systematisierung Fahrplan».

Wollen wir handeln, dann dringlich! Unterstützen Sie uns!

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Verbundsfahrpläne fallen nicht vom Himmel. Der letzte Verbundsfahrplan, gültig ab Dezember, also in Kraft getreten im Dezember 2007, wurde im Entwurf im Juni 2006 vorgestellt und hat nach Koordination mit den Gemeinden und den Kantonen am 10. Dezember 2006 Gültigkeit erlangt. Das heisst, sie haben eine Vorlaufszeit von zwei Jahren. Es ist ein langwieriges Verfahren. Es braucht Abstimmungen und Koordination zwischen Bund,

Kantonen und Gemeinden. Es braucht den Beschluss des Verkehrsrates und nicht des Regierungsrates.

Die Postulanten hegen ein dringliches Misstrauen gegen diese zuständigen Spezialisten oder gegenüber dem Verkehrsrat. Eventuell ist es auch ein bestelltes Postulat, um Versäumnisse zu korrigieren oder in Kenntnis des neuen Verbundsfahrplans 2009/2010.

Eine dringliche Offenlegung der zu erwartenden Staulage wäre nötiger. Betreffend flankierender Massnahmen in Zürich Süd mit der Stadt Zürich wäre eigentlich wichtiger, dass Sie endlich einsehen, dass es unsinnig ist, alles zu stauen; auch der ÖV wird gestaut. Ein dringliches Misstrauen ist also von Ihnen gegenüber der eigenen Politik zu erwarten, der Politik von Be- und Verhinderung des motorisierten Individualverkehrs.

Die SVP wird die Dringlichkeit ablehnen.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Der erste Eindruck des Vorstosses unsererseits war: Das ist eine Idee, die es verdient, ernsthaft geprüft zu werden. Es macht natürlich Sinn, im Zusammenhang mit der Eröffnung der Knonauer Autobahn und des Üetlibergtunnels alles zu unternehmen, dass auch der öffentliche Verkehr attraktiv ist. Bei näherem Durchlesen des Postulates sind uns dann schwerwiegende Bedenken gekommen, die vor allem gegen die Dringlichkeit sprechen, und wer der richtige Ansprechpartner ist. Das Postulat geht nämlich unserer Auffassung nach an die falsche Adresse. Zuständig für die neue ÖV-Linie wäre nämlich der Zürcher Verkehrsverbund und damit der Verkehrsrat. Und der ZVV und der Verkehrsrat hätten auch zu prüfen, ob eine solche neue Buslinie auf einer Nationalstrasse überhaupt realistischerweise möglich ist. Wo die Regierung – und hier stimme ich meinem Vorredner zu – zuständig ist, ist bei den flankierenden Massnahmen. Die FDP fragt sich ernsthaft, ob dieses Anliegen nicht dort eingebracht werden müsste. Aber selbst wenn wir hier falsch liegen würden und die Regierung wäre tatsächlich zuständig, wäre es völlig kontraproduktiv, den Vorstoss für dringlich zu erklären. Sie erwarten also für eine völlig neue Idee von der Regierung, dass sie innerhalb von vier Wochen Stellung nimmt und dann innerhalb eines kurzen Jahres bereits eine pfannenfertige Lösung hat. Und dies gerade mal ein Jahr, nachdem wir den Verkehrsrichtplan verabschiedet haben, wo niemand auf die Idee gekommen ist, so etwas zu tun. Wenn Sie diese Idee wirklich ernsthaft prüfen müssen, dann lassen Sie der Regierung auch die notwendige Zeit!

Beim besten Willen können wir die Dringlichkeit nicht unterstützen.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Eine Buslinie durch den Üetliberg ist nicht nur für das Knonaueramt, sondern auch für die Stadt Zürich attraktiv, da bei uns der Verkehr in der Stadt minimiert wird, besonders in den Quartieren Binz und Brunau. Die neue Buslinie wäre eine echte Alternative zum motorisierten Individualverkehr, was die bestehenden ÖV-Angebote zurzeit nicht sind.

Üetlibergtunnel, die zukünftig schnellste Verbindung zwischen der Stadt Zürich und dem Knonaueramt soll nicht nur von Autos und Lastwagen, sondern auch vom ÖV benutzt werden. Somit können auch Personen ohne Autos oder solche, die darauf verzichten wollen, von diesem Bauwerk profitieren. Es ist wichtig, dass die Entwicklung des ÖV nicht hinter derjenigen des motorisierten Individualverkehrs herhinkt, dass die Stadt Zürich tatsächlich und jetzt vom Verkehr entlastet wird und dass alle Personen, auch solche ohne Autos, sofort von diesem «Shortcut» Üetlibergtunnel profitieren können.

Deshalb unterstützt die GLP-Fraktion diese Dringlichkeit.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Ich komme schon nicht ganz aus dem Staunen heraus: Genau die gleichen Leute, die jetzt dieses Problem – wenn wir so wollen – regeln wollen, haben hier vor einer Woche mit aller Gewalt dafür plädiert, dass die Richtplanung Sache der Regierung sei; nicht wir im Kantonsrat sollten uns darüber unterhalten. Und jetzt bei einer Detailfrage, wo eine Linie vom Bus durchgeführt werden soll, da kommen Sie und wollen dem Regierungsrat, der vermutlich noch die falsche Ansprechperson ist, Vorschriften machen, wo eine Buslinie durchzuführen hat. Das ist erstaunlich, was Sie da innerhalb einer Woche für eine Kehrtwende machen!

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 88 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Photovoltaikpanels auf Lärmschutzwänden

Dringliches Postulat von Françoise Okopnik (Grüne, Zürich), Sabine Ziegler (SP, Zürich) und Lisette Müller (EVP, Knonau) vom 5. November 2007

KR-Nr. 327/2007, RRB-Nr. 1822/5. Dezember 2007 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, Richtlinien festzulegen, anhand welcher die Bedingungen für die Installation von Photovoltaikanlagen auf Lärmschutzwänden entlang von Verkehrsträgern definiert und als zwingend erklärt werden.

Begründung:

Lärmschutzwände sind ungenutzte Flächen, welche ausgerüstet mit photovoltaischen Panels einen Zusatznutzen erzielen würden. Der Lärmschutz würde dadurch nicht beeinträchtigt. Der Einsatz von Photovoltaikanlagen wäre ein konstruktiver Beitrag zur Realisierung der 2000-Watt-Gesellschaft und kombiniert hiermit Lärmschutz und Förderung von erneuerbaren Energien. Beispiele aus dem In- und Ausland zeigen, dass die Kombination Lärmschutz und erneuerbare Energie auf positives Echo stösst.

(Beispiele: http://www.fierabolzano.it/comunicati/comunicato1233-d.htm. http://www.sonnenkraft-freising.de/pr_ssw.html,

http://www.tnc.ch/energysystems/pvsoundbarrier.de.php,

http://www.solaragency.org/dokumente/solpr01/Safenwil.pdf?PHPSE SSID=b048e06586c5d6980082fd1b1059a6dl,

http://www.plansinn.at/sylvie/media/download/Pressetext_Koernerhof.pdf.

http://www.energytech.at/photovoltaik/results.html?id=2496&menule vell=3#h4)

Der Kantonsrat hat das Postulat am 12. November 2007 dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt Stellung:

Der Erlass von Richtlinien mit Bedingungen für die Installation von Photovoltaikanlagen auf Lärmschutzwänden entlang von Verkehrsträgern setzt voraus, dass die erlassende Instanz in Bezug auf diese Wände eine Eigentümerfunktion ausübt oder Entscheidkompetenzen innehat.

Weitaus die meisten der für Photovoltaikanlagen in Frage kommenden Lärmschutzwände stehen bzw. sind geplant entlang von Nationalstrassen und Eisenbahnen. Bei Lärmschutzwänden entlang von Eisenbahnen fehlt es dem Kanton sowohl am Eigentum als auch an anderen Entscheidkompetenzen.

Das Eigentum an den Lärmschutzwänden entlang von Nationalstrassen geht auf Grund der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ab 1. Januar 2008 an den Bund über. Die Zuständigkeit für Projekt- bzw. Plangenehmigungen im Nationalstrassenbereich liegt seit dem 1. Januar 2000 beim Bund. Die Ausgestaltung der Lärmschutzwände an Nationalstrassen (Material, Farben, Formen) wird im Rahmen des Ausführungsprojekts, das durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) im Plangenehmigungsverfahren nach Nationalstrassenrecht zu bewilligen ist, festgelegt. Die Installation von Panels bei laufenden Projekten bedeutet eine Änderung der Ausgestaltung (allenfalls mit Auswirkungen auf die Statik) und muss im gleichen Verfahren wie die erstmalige Plangenehmigung als Projektänderung durch den Bund neu bewilligt werden. Die von den Postulantinnen geforderten Richtlinien müssten somit von den zuständigen Bundesstellen erlassen werden; Richtlinien des Regierungsrates wären für den Bund beim Bau von Lärmschutzwänden an Nationalstrassen nicht verbindlich. Aber selbst wenn der Kanton beim Bund die Installation von Panels beantragen würde, hätte dies nach dem Gesagten Projektänderungen und damit einen erheblichen Aufwand zur Folge.

Bei Lärmschutzwänden an Staatsstrassen stehen dem Kanton mehr Kompetenzen zu. Die Projektierung von solchen Lärmschutzwänden kollidiert indessen mit verschiedenen Interessen. Insbesondere der Ortsbildschutz in Kernzonen verunmöglicht in aller Regel den Bau von langen zusammenhängenden Lärmschutzwänden. Auf Grund der Erfahrungen in den letzten Jahren kommen Lärmschutzwände nur an Siedlungsrändern in Frage, wo genügend Platz zwischen Strasse und Gebäuden vorhanden ist. In der Regel können pro Gemeinde nur einige wenige kurze Einzelmassnahmen verwirklicht werden. Eine Kombination der sorgfältig in die Umgebung eingepassten baulichen Lärmschutzmassnahmen mit Photovoltaikpanels ist praktisch nicht denkbar (Ortsbildschutz, Schattenwurf im Siedlungsgebiet) und würde den Bau der Lärmschutzmassnahmen gefährden. Ein Einsatz von solchen Panels würde sich in Anbetracht der geringen Wandlängen, die zudem oft in kurze Einzelwände von 30 bis 50 m aufgeteilt sind, kaum lohnen. Hinzu kommt, dass Panels an Lärmschutzwänden exponiert sind (Vandalenakte, Diebstahl, Verschmutzung) und deshalb einen verhältnismässig hohen Unterhalts- und Betriebsaufwand erfordern. Aus diesen Gründen sind z.B. Gebäude als Träger solcher Panels weit besser geeignet. Der Erlass von Richtlinien für den Einbau von Photovoltaikpanels an Staatsstrassen ist unter diesen Umständen nicht gerechtfertigt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 327/2007 nicht zu überweisen.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Der Regierungsrat hat Stellung zu unserem Postulat zu Photovoltaikanlagen auf Lärmschutzwänden genommen. Sie erinnern sich, dass Sie die Dringlichkeit des Postulates von 112 Stimmen unterstützt haben. Daraus wage ich ein gewisses Wohlwollen gegenüber den Anliegen des Postulates zu erahnen.

Der Regierungsrat begründet seine ablehnende Haltung mit fehlender Zuständigkeit. Die Zuständigkeit wurde mit dem Inkrafttreten der NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) konsequenter an den Bund delegiert. Doch bereits seit Anfang 2000 liegt die Bewilligungsgewalt für Nationalstrassenprojekte – dazu gehören auch Lärmschutzwände – beim Bund. Nichtsdestotrotz wurde im Jahr 2001 in Safenwil im Kanton Aargau eine Photovoltaikanlage durch eine private Interessengemeinschaft auf Lärmschutzwänden installiert. Der Kanton Aargau war da-

bei Bauherr für die Lärmschutzwände und der Bund erteilte die Bewilligung. Ebenfalls eine private Körperschaft betreibt drei Photovoltaikanlagen in Zürich Nord. Ein Vertrag regelt dabei die Zuständigkeiten und Befugnisse zwischen dieser Körperschaft und dem Kanton Zürich, als bisherigem Eigentümer der Lärmschutzwände. Auch hier wurde die Bewilligung offensichtlich vom Bund erteilt. Es ist auch zu erwarten, dass der Bund, als neuer Eigentümer der Lärmschutzwände, den Vertrag übernimmt oder sogar bereits übernommen hat. Für die Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes sind die Kantone im Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bundesamt und weiteren interessierten Bundesstellen zuständig. Für den Bau neuer und den Ausbau bestehender Nationalstrassen liegt die Zuständigkeit beim Bundesamt.

Ist nun der Bau von Lärmschutzwänden ein Ausbau oder eine Fertigstellung? Meines Erachtens sind zumindest die bereits geplanten und teilweise sogar bewilligten Lärmschutzwände entlang der A1/A7 in Winterthur, der A51 in Bülach, der A53 bei Hegnau, der A52 an der Forchstrasse und der A4 als Fertigstellungen einzustufen. Die Lärmschutzprojekte entlang dieser Autobahnstücke befinden sich in unterschiedlichen Planungs- und Bewilligungsstufen. Ohne mit dem Bundesamt bereits Rücksprache genommen zu haben, gehe ich doch davon aus, dass hier nach wie vor der Kanton zumindest eine grosse Mitsprache hat und das Bundesamt auch wie bisher solche Anlagen auf Lärmschutzwänden bewilligen würde. Nach den Erfahrungen von Betreibern bestehender Photovoltaikanlagen auf Lärmschutzwänden ist der Unterhaltsbedarf weitaus nicht so gross, wie der Regierungsrat befürchtet. Insgesamt sind die Erfahrungen mit Photovoltaik auf Lärmschutzwänden positiv.

Die Landschaftsbelastung oder Belastung des Ortsbildes durch Photovoltaikanlagen auf Lärmschutzwänden ist abhängig von der Ausgestaltung. In der Regel dürfte die Lärmschutzwand an und für sich das grosse Problem darstellen. Ich erinnere an den Inhalt des Postulates. Wir bitten den Regierungsrat, Richtlinien festzulegen, anhand welcher die Bedingungen für die Installation von Photovoltaik auf Lärmschutzwänden entlang von Verkehrsträgern definiert und als zwingend erklärt werden. Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat in der Definition der Bedingungen technische, wirtschaftliche und auch juristische Faktoren einbezieht. Die Probleme durch die Kompetenzverteilung zwischen den verschiedenen Eigentümern und Bewilligungs-

gegner mögen zwar Hindernisse darstellen. Hindernisse dürfen jedoch nie ein Grund sein, etwas Sinnvolles von vornherein fallen zu lassen. Ich bitte Sie daher, das Postulat zu überweisen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich möchte ein Sprichwort nehmen und das heisst: «Wo ein Wille ist, ist ein Weg.» Wo aber kein Wille ist, ist kein Weg. Wo die Axpo ist, ist kein Weg. Wo die Axpo ist, ist Regierungspräsidentin Rita Fuhrer. Das dringliche Postulat fordert etwas Triviales: Es fordert die Ausarbeitung von Richtlinien für die Installation von Photovoltaikanlagen auf Lärmschutzwänden. Diese Lärmschutzwände – seien wir alle mal ehrlich – sind ja eigentlich keine schönen Flächen. Sie sind ja eher Abfallflächen. Und wenn sie genutzt werden könnten für Sinnvolleres und in diesem Rahmen für die Produktion erneuerbarer Energien, dann ist das nicht nur sinnvoll, sondern auch wirtschaftlich klug und ein Beitrag – ein kleiner Beitrag – für eine gewisse Energieunabhängigkeit des Kantons. Regierungspräsidentin Rita Fuhrer, Sie wissen ja, dass im Moment der Kantonsrat eine durchaus andere Haltung zur Energieförderung hat und dass wir uns sehr wohl in Richtung Förderung erneuerbarer Energie einsetzen. Deshalb bin ich ein bisschen erstaunt, wenn ich lese, dass Sie sagen, die Kompetenzen bezüglich Strassen seien jetzt beim Bund und der arme Kanton Zürich könne nix machen. Ich meine, in andern Bereichen sind Sie viel stärker und können sehr gut beim Bund vorsprechen, wenn es um Fluglärm oder um die Förderung des öffentlichen Verkehrs für den Wirtschaftsraum Zürich geht. Ich meine, da können Sie auch ein Vorschlagsrecht haben. Wir sind nicht mehr in den Zeiten, als man in Versailles tagelang seine Anliegen aus den Provinzen vortragen musste. Heute genügt eine E-Mail, genügt ein Telefonat und man könnte die Richtlinien beim Bund sehr einfach beeinflussen.

Ein zweites Argument – und ich glaube, hier ist es, was uns Postulantinnen unter den Nägeln sticht – ist auf Seite 2 zu lesen: Wenn man diese Projekte, neue Projekte etwas vereinfache müsste und Photovoltaikanlagen einbauen sollte, sei das mit erheblichem Aufwand verbunden. Das ist mit ein bisschen Aufwand verbunden, das gebe ich zu, aber dieser Aufwand lohnt sich. Er lohnt sich, diese Flächen, die nicht gerade die schönsten sind, etwas nützlicher zu machen und unsere Wirtschaft etwas unabhängiger zu machen. Ich bitte den Rat, die Meinung ein bisschen anders auszulegen und das dringliche Postulat zu unterstützen.

Antoine Berger (FDP, Kilchberg): Die FDP hatte damals die Dringlichkeit dieses Postulates bejaht, jedoch mit Vorbehalt. Einer dieser Vorbehalte war die Frage der Umsetzbarkeit. Das Postulat scheitert nun genau an dieser Umsetzbarkeit.

Die meisten Lärmschutzwände stehen an Autobahnen und Bahnlinien. Bei den Lärmschutzwänden entlang von Autobahnen fehlt es dem Kanton sowohl an Eigentum als auch an anderen Entscheidungskompetenzen. Das Eigentum an den Lärmschutzwänden längs Autobahnen geht auf Grund der NFA die Kompetenz ab 1. Januar 2008 an den Bund über. Die von den Postulantinnen geforderten Richtlinien müssen somit von den zuständigen Bundesstellen erlassen werden. Richtlinien des Regierungsrates wären für den Bund aber nicht verbindlich. Anders ist es bei Lärmschutzwänden an Staatsstrassen. Dort hat der Kanton mehr Kompetenzen. Aber auch hier macht es keinen echten Sinn, Richtlinien aufzustellen. Vielfach kollidiert der Bau solcher Lärmschutzwände mit anderen Interessen. Es würde auch nur Sinn machen, wenn man längere zusammenhängende Lärmschutzwände bauen könnte. Dies ist aber bei Staatsstrassen nicht möglich. Ferner sind solche Panels an Staatsstrassen auch sehr exponiert und könnten von Chaoten durch Vandalenakte zerstört, beschmutzt oder sogar gestohlen werden. Dies würde wiederum hohe Unterhaltskosten verursachen.

Obwohl dieses Postulat positive Ansätze hat und auf den ersten Blick Sinn macht, ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass man es nicht definitiv überweisen sollte.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP ist für Überweisung und wundert sich ein bisschen über die Antwort der Regierung. Diese Antwort ist mutlos, ja billig. Die Regierung schiebt den Schwarzpeter, immer wenn es unbequem wird, dem Bund zu, weil die Nationalstrassen ja in der Kompetenz des Bundes seien. Dabei wäre es doch ein Gebot einer glaubwürdigen Energiepolitik, in Energiefragen über alle Kompetenzgrenzen hinweg zusammenzuarbeiten und unkomplizierte Synergien zu suchen. Ein gutes Beispiel hat die Regierung selber geboten, und zwar beim Verkehrsmanagement. Die Regierung wünscht da ja ein Verkehrsmanagement über alle Kompetenzgrenzen hinweg, also Verkehrslenkung vom gebündelten Verkehr bis zum Feinverteiler. Dort soll es möglich sein, ist auch sinnvoll. Warum nicht auch in

Energiefragen? Wenn schon Lärmschutzmassnahmen, Lärmschutzwände, dann sollten sie multifunktional sein. Ausreden mit komplizierten Projektänderungen wirken billig. Dann müsste man nämlich diese Verfahren hinterfragen. So viel Projektänderung wäre mit einer Photovoltaikanlage nicht verbunden!

Sie wissen vielleicht, dass ein Vorstoss hängig ist, mit dem Bau von Lärmschutzmassnahmen, von Lärmschutzbauten, von Wänden zurückhaltend zu sein. Bei der Bahn ist leises Rollmaterial die bessere Alternative. In 10, 15 Jahren soll dies selbst beim Güterverkehr weit gehend der Fall sein. Aber die Regierung operiert ja vor allem mit gestalterischen Argumenten, mit Ortsbildschutz, Landschaftsschutz. Als ob eine Lärmschutzwand an sich ein Kunstwerk wäre! Lärmschutzwände sind aber meistens hässlich. Sie zerschneiden Landschaften, sie zerschneiden Quartiere. Photovoltaikpanels hätten meist eine höhere ästhetische Qualität als der übliche Beton von Lärmschutzwänden.

Also ich bitte Sie, seien Sie da ein bisschen weniger mutlos und setzen Sie sich beim Bund für eine vernünftige Energiepolitik – auch an Strassen – ein!

Lisette Müller (EVP, Knonau): Bereits heute gibt es Photovoltaikanlagen an Lärmschutzwänden. Sie sind im In- und Ausland erfolgreich. Es ist eine brauchbare Kombination und es birgt ein grosses Potenzial. Dieses Potenzial ist zu nutzen.

Die Regierung sagt in ihrer Antwort, dass Gebäude besser geeignet seien als Lärmschutzwände. Sie können die Gebäude gerne ebenfalls nutzen, das schliesst sich doch überhaupt nicht aus, im Gegenteil. Es ist effizient, Solarpanels auf Lärmschutzwänden zu befestigen. Diese werden ohnehin gebaut und bringen damit ohne Verlust einen zweifachen Nutzen. Es ist erwiesen, dass Solarinstallationen auf Lärmschutzwänden gut funktionieren. Sie erzeugen sauberen und erneuerbaren Strom. Solche Anlagen gibt es heute bei Safenwil im Aargau, an der Autobahn zwischen Chur und Tamins und bei der Aubrugg am Stadtrand von Zürich. Eine europäische Potenzialstudie «Photovoltaik auf Lärmschutzwänden» hat schon vor acht Jahren ein grosses Potenzial gerade in der Schweiz lokalisiert. Als bevölkerungsdichtester Kanton mit dem dichtesten Verkehrsnetz tun wir gut daran, uns vor solchen Möglichkeiten nicht mehr zu verschliessen. Wir müssen damit aufhören, solche Optionen immer gleich mit «nicht möglich» und «zu kostspielig» und «nicht die richtigen Eigentümer» und so weiter abzutun und auf perfekte Lösungen zu warten. Stromerzeugung ist nicht gratis zu haben. Wenn Sie aber unter Verwendung neuster Technologien erfolgt und die Sonneneinstrahlung nutzt, so ist sie sauber und erneuerbar. Die Kosten für Photovoltaikanlagen konnten innert 20 Jahren auf einen Fünftel gesenkt werden. Mit der zunehmenden Menge werden sie weiter sinken.

Die Feststellung des Regierungsrates, dass der Betreiber von Photovoltaikanlagen auf Schallschutzanlagen gleichzeitig der Besitzer dieser Anlage sein muss, entspricht nicht der gängigen Praxis in der Schweiz. Zum Beispiel die erste Photovoltaik-Schallschutzanlage weltweit bei Domat Ems, entlang der A13, wurde 1989 durch eine private Firma für den Bund gebaut. Heute ist diese Anlage im Eigentum des lokalen Elektrizitätswerk EW Tamins. Seit November 2000 ist die Anlage an der A1 bei Safenwil in Betrieb. Sie ist im Eigentum der Genossenschaft, die IG Solar Safenwil. Und zwei Anlagen in Zürich Nord sind im Besitz der Firma TNC Consulting AG. Die Rechte und Pflichte der Eigentümerin der Photovoltaikanlage und des Eigentümers der Autobahn – damals der Kanton Zürich – wurden in einem Vertrag geregelt. Sie sehen, Erfahrungen liegen vor. Und das System hat sich bewährt.

Die Vermutung des Regierungsrates, der organisatorische Aufwand lohne sich wegen der kleinen nutzbaren Streckenabschnitte nicht, hält auch den Vergleich mit dem Errichten von Anlagen an Gebäuden nicht stand. Auch dort braucht es eine individuelle Baubewilligung. Ein Streckenabschnitt von 30 bis 500 Laufmetern erlaubt die Errichtung einer 6- bis 100-Kilowattanlage. Diese versorgt bis zu 20 Einfamilienhäuser übers ganze Jahr mit Strom. Auf Grund der 20-jährigen Erfahrung hat sich gezeigt, dass Vandalenakte und Diebstahl nur dann ein Problem sind, wenn die Module nicht optimal ins Bauwerk integriert sind. Die Befürchtung, dass solche Anlagen einen verhältnismässigen grossen Unterhalts- und Betriebsaufwand brauchen, haben sich durch die Erfahrungen offensichtlich nicht bestätigt.

Es ist an der Zeit, dass die vielen Schallschutzwände in unserem Kanton für die Solarenergie genutzt werden. Zusammen mit der EVP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag der Regierung abzulehnen und das dringliche Postulat zu überweisen. Danke.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti): Der Erlass von Richtlinien für die Installation von Photovoltaikanlagen setzt doch voraus, dass der Kanton Eigen-

tümer dieser Lärmschutzwände ist. Dies ist nach der NFA nicht mehr der Fall. Die Planung und Erstellung von solchen Anlagen liegt also beim Bund. Die von den Postulantinnen geforderten Richtlinien müssen somit von den zuständigen Bundesstellen erlassen werden. Bei Lärmschutzwänden an Staatsstrassen stehen dem Kanton mehr Kompetenzen zu. Im Vordergrund steht hier aber der Ortsbildschutz, da sie meistens in Siedlungsgebieten stehen. In solchen ist es vielfach die schlechte Besonnung oder Schattenlage, die einen sinnvollen Wirkungsgrad verunmöglicht. Kommt erschwerend hinzu, dass die Panels aggressiven Stoffen wie Salz und Säuren ausgesetzt sind und einen grossen Unterhalt punkto Reinigung benötigen. Wie die Erfahrung auch gezeigt hat, ist auch Diebstahl von solchen Panels ein ernsthaftes Problem.

Die Postulantinnen haben in ihrem Vorstoss auch das Wort «zwingend» erwähnt. Dies können wir nicht hinnehmen. Es kann doch nicht sein, dass solche Panels montiert werden, nur damit wir eine gute Statistik vorweisen können! Wir sind für Photovoltaikanlagen, die wirkungsvoll sind und einen kleinen Unterhalt benötigen. Und diese Standorte sind nicht an einer Strasse. Der Standort einer solchen Anlage sollte über der Nebelgrenze und auf einem Gebäude liegen. Solche Gebäude hat der Kanton genügend.

Aus diesen Gründen unterstützen wir dieses Postulat nicht und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Sonnenenergie ist ausserordentlich populär, ist so etwas wie der Sympathieträger der erneuerbaren Energien, ein Symbol für eine bessere Energiezukunft. Und die Bevölkerung fragt sich doch: Weshalb wird da nicht mehr getan? Weshalb wird da nicht mehr gefördert, sei das in der Produktion von Warmwasser oder elektrischer Energie. Seien Sie ehrlich, geht es Ihnen nicht auch ein bisschen besser, wenn Sie auf der A13 im Churer Rheintal auf der Autobahn fahren und gleichzeitig die Photovoltaikanlage sehen? Fragen Sie sich dann nicht auch immer, weshalb Lärmschutzwände nicht an viel mehr Orten mit solchen Anlagen bestückt sind, Anlagen, die einen doppelten Nutzen bringen und keine Nebenwirkungen haben?

Das Postulat will, dass entlang von Verkehrsträgern Photovoltaikanlagen zur Energieproduktion und zum Lärmschutz erstellt werden. Dazu seien Richtlinien festzulegen, anhand welcher die Bedingungen für die Installation definiert und als dringend erklärt werden.

Wenn der Regierungsrat das Postulat ablehnt, weil das Eigentum an den Lärmschutzwänden entlang von Nationalstrassen beim Bund sei, dann macht diese Begründung schon Sinn. Sie wissen, ich bin ein Verfechter davon, dass wir hier in Zürich Zürcher Politik machen und Bundesangelegenheiten beim Bund eingereicht werden. Tatsächlich wäre es noch besser, wenn die von den Postulantinnen geforderten Richtlinien in Bern gefordert und von den zuständigen Bundesstellen erlassen würden, weil dann in der ganzen Schweiz solche Anlagen verwirklicht werden könnten, zum Beispiel in unserer Sonnenstube. Es ist in diesem Fall aber nicht so, dass Richtlinien des Regierungsrates beim Bau von Lärmschutzwänden nichts brächten, auch wenn sie für den Bund, wie der Regierungsrat sagt, nicht verbindlich wären. Denn der Kanton kann sehr wohl seine Haltung im Planungsprozess einbringen. Es gibt Projektauflagen, Zusammenarbeit, Mitwirkungsmöglichkeiten; Sie wissen das wohl besser als ich. Das alles gibt es bei den neuen Nationalstrassen oder bei zu sanierenden Bahnlinien. Der Bund baut auch unter dem neuen Regime die Autobahnen, die Verkehrsträger, nicht ohne den Kanton Zürich. Bei diesem Vorstoss geht es also trotz Haltung des Regierungsrates sehr wohl um Zürcher Angelegenheiten.

Wenn dieser Rat – was wir hoffen – dieses Postulat unterstützt, dann werden Richtlinien erlassen, wann und wie sich der Kanton beim Bund bei den konkreten Projekten dafür einsetzt, dass entlang von Nationalstrassen zum Lärmschutz und zur Energieproduktion Photovoltaikanlagen erstellt werden. Weil aber im Kanton hoffentlich keine Autobahnen mehr gebaut werden – und für die A4 ist dieses Postulat auch mit Dringlichkeit zu spät –, ist es wichtig, dass auch bei der Erneuerung des Lärmschutzes Photovoltaikanlagen eingesetzt werden. Damit die Richtlinien einfach und griffig sind, könnte man sich tatsächlich eine Muss-Klausel vorstellen. Lärmschutzwände müssen bei Erstellung und Erneuerung mit Photovoltaikanlagen bestückt werden oder aus solchen bestehen. Ausnahmen sind zu begründen. Dem Landschafts- und Ortsbildschutz ist weiterhin gebührend Rechnung zu tragen, Punkt! Es ist auch eine weitere Bestückung vorzusehen. Aber bedenken Sie, wegen dieses Postulates wird es keine zusätzlichen Lärmschutzwände geben. Aber diese wenig ästhetischen Flächen werden wenigstens sinnvoll genutzt.

Wir Grünliberalen bitten Sie mit Nachdruck, dieses Postulat zu unterstützen. Danke.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Das Postulat ist an die falsche Adresse gerichtet. Jedoch müssen wir feststellen, dass Autobahnen genügend brachliegende Flächen haben, um solche Solaranlagen zu erstellen. Die EDU ist prinzipiell für die Förderung von erneuerbaren Energien. Und wir tun auch gut daran, wenn wir etwas machen für unsere Unabhängigkeit in der Energiefrage und in der Energiegewinnung. Deshalb unterstützen wir dieses Postulat. Ein wenig Druck nach Bern kann sicher auch nicht schaden.

Regierungspräsidentin Rita Fuhrer: Ja natürlich, die Nutzung von Alternativenergien, von erneuerbaren Energien und damit auch von Sonnenenergie macht grundsätzlich Sinn, ist etwas Gescheites; das unterstütze ich auch voll und ganz. Aber hier geht es nicht um die grundsätzliche Nutzung von Sonnenenergie mittels Photovoltaikanlagen, sondern hier geht es um ein Regelwerk, um die Forderung eines Regelwerkes für eine einzige Standortmöglichkeit, nämlich die Lärmschutzwände. Und diese sind nun einmal im Wesentlichen entlang der Autobahnen und entlang der Eisenbahn, die alle erst noch grossmehrheitlich nicht in unserem Besitze sind und wo der Kanton auch keine Richtlinienkompetenzen hat. Es ist doch müssig, über Richtlinien zu debattieren, wenn wir die Kompetenzen dafür nicht haben! Die Bewilligungsverfahren beziehungsweise die Plangenehmigungsverfahren für solche Anlagen werden durch Bundesinstanzen nach Bundesrecht, nach Eisenbahnrecht oder Nationalstrassenrecht durchgeführt. Kantonale Richtlinienkompetenzen in diesen Bereichen bestehen definitiv nicht. Wir können sehr wohl darüber reden, ob wir Konzepte oder Willensäusserungen machen, kompetenzübergreifend oder auch für Belange, die in andere Kompetenz gehen. Aber wir können nicht über Regelwerke diskutieren, wenn die Sache in anderer Kompetenz steht.

Es wurde in diesem Vorstoss nicht vom Einsatz des Regierungsrates für Photovoltaik gesprochen, sondern ganz klar von einem Regelwerk. Diese Antwort ist nicht mutlos, diese Antwort ist ganz einfach realistisch. Ich bitte Sie deshalb, dieses Postulat abzuwenden. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91: 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Modernisierung der Universitätsgesetzgebung (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Sandro Bassola, Zürich, vom 4. Oktober 2007 KR-Nr. 314/2007

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Basierend auf den gültigen Volksrechten reiche ich hiermit folgende Einzelinitiative ein und bitte die zuständigen Behörden, diese Problematik zu behandeln. Ich bedanke mich bei den Räten und zuständigen Behörden vorab für Ihre Bemühungen. Ich gehe davon aus, dass diese Problematik zentral ist und da bislang von der Universität Zürich nicht beachtet und umgesetzt absoluter Handlungsbedarf besteht. Sie ist auch nicht Sache von einzelnen Fakultäten. Das Problem ist evident und die Fakten sind klar. Die Universität Zürich hat das Bologna-System bislang nur unvollständig umgesetzt. Der Kanton Zürich ist in dieser Problemlösung zuständig und autonom bzw. kann in Eigenregie das Problem lösen. Die Universität Zürich ist autonom und kann daher für alle Akademiker, welche ihre Studien an der Universität Zürich absolvierten, relativ einfach Transkriptionstabellen erstellen. Ausbildung ist ein zentraler Punkt in einer modernen Gesellschaft, die lebenslang lernt. Das Bologna-System gehört als Grundlage ins Universitätsgesetz und muss vollständig umgesetzt werden. Dazu gehört auch eine retrospektive Aktivität im Sinne von Umrechnungstabellen.

A) Sachverhalt/Begründung:

Die Universität Zürich hat in allen Fakultäten Anstrengungen unternommen, für die Erstausbildung der Studentinnen und Studenten das Bologna-System zu implementieren. Zum Teil sind diese Anstrengungen noch im Gang. Das Bologna-System verspricht allen Studenten in der Erstausbildung mit Credit-Punkten (ECTS-Punkte) etc. Mobilität und Möglichkeiten von Anrechnungen zwischen Fakultäten und Universitäten. Daran ist grundsätzlich nichts Negatives zu sehen und es ist im Lichte der Bestrebungen der europäischen Entwicklungen im universitären System durchaus richtig, dass die Universität Zürich sich diesem Bologna-System anschliesst.

Was aber offensichtlich in diesem System nicht berücksichtigt wurde ist die Tatsache, dass dieses Bologna-System, wie es jetzt realisiert wird, Fokus auf die Erstausbildung setzt. Das System und die Praxis greifen zu kurz, denn die Zweitausbildung von Akademikern ist völlig weggefallen bzw. unberücksichtigt geblieben. Die Universität Zürich hat zwar kürzlich Reglemente etc. zum lebenslangen Lernen erstellt, der zentrale Punkt aber der konkreten Anrechnung von Vorleistungen bzw. die Umrechnung der Vorleistungen in ECTS-Punkte ist nirgends geregelt geschweige denn realisiert. Nur mit dieser Umrechnung ist es für Akademiker möglich, beim Bologna-System mitzumachen. Sämtliche Reglemente, Studienzeitregelungen etc. fokussieren exklusiv auf die Erstausbildung bzw. auf erworbene ECTS-Punkte. Es kann aber nicht sein, dass Akademiker, welche ihre Leistungen vor der Bologna-Reform erbrachten, aus systematischer Sicht als Unwissende resultieren, weil sie zwar ein Lizentiat oder Doktortitel vorweisen können, für ihre fachspezifischen Leistungen, Prüfungen, Semesterarbeiten etc. etc. aber keine fachspezifischen Credit-Points aufweisen (weil es die damals eben nicht gab - vide Wochenstunden-System), die man anrechnen könnte. Das Bologna-System basiert aber zentral auf fachspezifischen Credit-Points auf Stufe der Einzelfächer. Die Anrechnung von Diplomen etc. auf Stufe Gesamtsumme Diplom ist daher absolut untauglich. Dieses Loch im System ist fatal. Die Anrechnung von Studienabschlüssen als Gesamtpunktzahl erweist sich hier als unbehilflich, denn es müssten Credit-Points etc. auf Fachstufe ausgewiesen werden, inkl. aller Seminar und Semesterarbeiten. Gerade aber diese «Umschreib-Tabellen» für die Transkription und Leistungsanrechnung sind an der Universität Zürich auf Fächer-Ebene nicht vorhanden. Dabei ist es ja keinesfalls so, dass sich der Studienumfang von früher zu heute massgeblich geändert hätte. Im Gegenteil, in gewissen Fakultäten war die frühere Studienregelung schwieriger, weil sich das vernetzte Denken zwischen Fächern etc. ebenfalls noch manifestieren musste, während heute z.T. in der engeren Optik der blossen Fächerorientierung diese Vernetzungen im Sinne eines integrativen Ansatzes oft wegfallen. Es müssen daher die Studienfächer vor Bologna-System in ECTS-Punkte umgerechnet werden, so dass der Interessent ohne Willkürgefahr und transparent seine Vorleistungen in ECTS-Punkten anrechnen lassen kann. Es macht keinen Sinn, jedes Gesuch von Absolventen an der Universität Zürich einzeln zu bewerten, man benötigt Anrechnungstabellen.

Alle Personen, die vorgängig vor dieser Reform Studienleistungen erbracht haben, können infolge der Gesetze und aktuellen Reglemente der Universität Zürich (Promotionsordnungen, Studienzeitregelungen etc. etc.) davon nicht profitieren und werden de facto vom Bildungsmarkt ausgeschlossen, weil sie eben auf Fächerstufe keine Credit-Points nachweisen können. Der so genannte 2. Bildungsmarkt oder Post-Graduate existiert nicht, weil die Vorleistungen von allen Akademikern, welche vor der Bologna-Reform ein Studium absolvierten, nicht in Credit-Points etc. angerechnet werden können. Es ist also de facto so dass all jene, die sich akademisch an der Universität Zürich weiterbilden wollen, aber nicht in die klassische Erstausbildung (nach Matura) fallen, behindert und diskriminiert werden. Sie werden gezwungen, auf ihre Vorleistungen zu verzichten und müssen bei Null beginnen. Das ist nicht im Sinne des Bologna-Systems und zudem diskriminierend gegenüber anderen, welche eben auf ihre Vorleistungen zurückgreifen können bzw. diese anrechnen lassen können.

Dadurch wird die berufliche Zusatzqualifikation, die berufliche Umorientierung, die Ausbildung in die Breite oder der Wiedereinstieg ins Berufsleben in einer sich schnell wandelnden, dynamischen Berufswelt massiv erschwert oder verhindert bzw. er lässt sich infolge Redundanzen etc. nicht in vernünftiger Zeit mit vernünftigem Aufwand absolvieren.

Zweitausbildung in einer anderen Fachrichtung ist streng genommen keine Weiterbildung im engeren Sinne, da nicht die bereits existierende Fachrichtung vertieft wird – also mehr Breite statt Tiefe. Auch Post-Graduates greifen hier oft zu kurz. Die freie Studienwahl mit fakultätsübergreifenden Fächerkombinationen muss möglich sein.

In einem Zeitalter wo dauerndes Lernen in allen Richtungen unabdingbar ist, ist dieser Zustand der Benachteiligung von älteren Akademikern unhaltbar. Die Zweit-Bildung im Bildungsmarkt der Universität Zürich muss gewährleistet sein. Bislang ist sie das offensichtlich nicht, denn es gibt weder Umrechnungs- beziehungsweise Anrechnungstabellen auf Fach-Ebene noch gibt es spezielle erleichterte Regelungen für Akademiker, welche ein zweites Studium beginnen möchten oder sich zusätzliche Kenntnisse in einer anderen Fachrichtung mit universitärer Bestätigung erarbeiten möchten.

Es ist nicht einzusehen, weshalb vor der Bologna-Reform promovierte berufstätige Akademiker, Mütter, interessierte Senioren u.ä. ihre Vorleistungen nicht sollen anrechnen können und gleich wie ein Maturand ohne jegliche universitäre Leistung behandelt werden und bei einem neuerlichen Studium bei absolut Null von vorne beginnen sollen. Dazu kommt noch die Studienbelastung infolge inadäquater Studienzeitregelungen, weil berufstätige Leute und Mütter beispielsweise in ihrer Zweitausbildung nicht dieselben Freiheitsgrade bezüglich Zeit haben wie ein diesbezüglich «sorgloser» klassischer Student in der Erstausbildung. Eine moderne Universität muss heute mehr anbieten als bloss Erstausbildung und Forschung.

All diese massiven Unzulänglichkeiten müssen behoben werden, auch für den Universitätsstandort Zürich, welcher sich durch seine aktuellen Strukturen negativ vom Bildungsmarkt ausschliesst. Das wird im Bildungsmarkt der Zukunft ein Nachteil sein, denn der Markt der Zweit-Ausbildung und der Post-Graduate von Erwachsenen beziehungsweise Akademikern ist nicht zu unterschätzen und sehr attraktiv. Damit diese aber am zweiten Bildungsmarkt überhaupt teilnehmen können, müssen attraktive Bedingungen im Leistungsauftrag der Universität geschaffen werden, denn graduierte Akademiker sind keine Kinder mehr und verdienen eine angepasste, adäquate Behandlung auch unter Berücksichtigung ihrer Vorleistungen. Auch ist darauf hinzuweisen, dass der Bildungsmarkt, indem sich mittlerweile jede Fachhochschule auf ein universitäres Niveau tituliert, hier der Universität Handlungsbedarf abverlangt. Kein promovierter Akademiker wird das Angebot einer Fachhochschule wahrnehmen um sich weiterzubilden, denn die Struktur der Fachhochschule ist de facto nicht auf den Akademiker zugeschnitten und das Niveau i.d.R. auch nicht. Dies schon alleine daraus, dass ältere Akademiker mit 4 ½ Jahren Vollzeitgymnasium mit Matura und 6 Jahren Studium (und 12-15 Monaten Staatsexamen, Lizentiat je nach Fakultät) deutlich andere Vorleistungen mitbringen als z.B. ein Dipl. kaufmännischer Angestellter, der im KV 2 Tage Schule pro Woche absolvierte und dann eine HWV oder Fachhochschule besucht. Das kann nicht gleichwertig sein, weder vom Aufwand her noch vom Know-how. Dasselbe gilt im Vergleich zu heutigen Studentinnen und Studenten in der Erstausbildung, welche systembedingt keine grossen Abschlussprüfungen mehr machen sondern nur noch eingeschränkte, isolierte Fachprüfungen, bis sie die nötige Schlusspunktzahl erreichen.

Es müssen Grundlagen und Systeme geschaffen werden, damit Akademiker vor der Bologna-Reform alle ihre Vorleistungen um- und anrechnen lassen können (bzw. Anspruch darauf haben) und nur noch

die fehlenden Module absolvieren müssen und dass die Studienzeitregelungen derart liberal gestaltet werden, dass Akademiker diesbezüglich stressfrei nebst Beruf, Familie etc. ihre Weiterbildung in der Zweitausbildung betreiben können. Das ist auch volkswirtschaftlich sinnvoll.

Daher sind die Struktur und die Gesetzgebung zur Universität zu modernisieren, damit Chancengleichheit existiert und «ältere» Akademiker vor Bologna-Reform hinsichtlich Zweitausbildung oder Post-Graduate nicht diskriminiert werden. Diese Diskriminierung wie sie aktuell existiert erscheint widerrechtlich.

Es muss sichergestellt werden, dass «ältere» Akademiker jederzeit, unabhängig von ihrem Promotionsjahr, ihr Bildungsprofil den neueren Anforderungen der dynamischen Berufswelt auf Universitätsniveau ohne überflüssigen Aufwand anpassen können und nur dort nötige Ergänzungen der Studienleistung erfolgen, wo dies nicht durch Vorleistungen oder Berufserfahrung bereits gewährleistet ist.

Fakt ist, dass die Universität Zürich auf diesem Gebiet ein Manko hat das möglichst schnell behoben werden muss. Fakt ist ebenfalls, dass die Ansprüche der Studierenden grundsätzlich nicht in Fakultätsordnungen gehören, sondern in den Leistungsauftrag der Universität (inkl. Rechte der Studierenden). Es macht daher Sinn, im Universitätsgesetz umfassender und präziser zu werden und den 2. Bildungsmarkt dort festzuschreiben. Der Studierende im 2. Bildungsmarkt soll zudem einen gesetzlichen Grund-Anspruch auf Anrechnung der Leistungen haben. Für promovierte Akademiker mit Alma mater Universität Zürich sollte begonnen werden (Studienstrukturen bekannt), anschliessend können bei Bedarf Anrechnungstabellen für andere Absolventen von anderen Universitäten erarbeitet werden. Das ist nicht diskriminierend, denn andere Universitäten akzeptieren die Studienleistungen welche an der Universität Zürich erbracht wurden auch nicht vollständig und machen Bewertungen nach ihrem Gutdünken.

B) Anträge Initiant:

1. Sämtliche Gesetzesgrundlagen (Universitätsgesetz, Promotionsordnungen, Studienregelungen etc. etc.) sollen derart angepasst werden, dass die Zweitausbildung bzw. Weiterbildung von Akademikern zu angenehmen Bedingungen unter Anrechnung all ihrer Vorleistungen auf Stufe Einzelfach und ohne Diskriminierung möglich ist. Der stufengerechte Zugang bzw. Einstieg in Studien ist jederzeit zu gewährleisten. Es ist ein Leistungsauftrag für die Universität Zürich für akademische Weiter- bzw. Zweitausbildung gesetzlich festzulegen. Die Grundzüge der Bologna-Systematik sind im Sinne einer einheitlichen Grundlage im Universitätsgesetz festzuschreiben. In diesem Sinne ist gesetzlich expressis verbis festzulegen, wer die strategische Ausrichtung, welche vom Universitätsrat definiert wird, beaufsichtigt und genehmigt – es dürfte in den Kompetenzbereich des Regierungsrates fallen. Die Genehmigung ist bislang gesetzlich nicht geregelt – es gibt expressis verbis keine Strategiekontrolle für die Universität. Ein derart zentraler Punkt bezüglich Leistungsauftrag und Strategiekontrolle verdient eine gesetzliche Regelung. Eine moderne Universität ist keine klassisch verwaltete Schulinstitution mehr, sondern aktiver Teil auf dem Bildungsmarkt. Die Gesamtuniversität braucht eine Strategie, Leistungsauftrag, Leitbild, Zielgrössen und Strategiekontrolle – man kann nicht alles ins z.T. «unkoordinierte, auf eigene Interessen fokussierte Fakultätenbusiness» delegieren. Eine Universitätsstrategie hat nichts mit der Ebene Fakultät zu tun. Eine Strategie ist inhaltlich auch etwas Anderes als ein jährlicher Budget-Antrag. Die Strategie und Mittelverwendung müssen kontrolliert bzw. ratifiziert werden – von Instanzen ausserhalb der Universität. Es gibt Übergeordnete (bildungspolitische) Interessen, die ebenfalls einfliessen müssen. Bildungspolitik darf aber wie dieses Problem zeigt nicht von der Universität alleine definiert werden.

- 2. Die Umsetzung der Modernisierung sollte so rasch wie möglich bzw. bis Ende 2009 realisiert werden, so dass ab jenem Zeitpunkt das Bologna-System an allen Fakultäten der Universität Zürich für alle praktikabel ist.
- 3. Promovierte Akademiker sollen einen zwingenden Anspruch darauf haben, dass die Universität bzw. Fakultäten kostenlos all ihre Vorleistungen unabhängig von der Bologna-Reform entsprechend ihrem Gewicht der damaligen Studienleistungen vollständig innert nützlicher Frist anrechnen bzw. in Credit-Points umrechnen. Die Kandidaten sollen einen Anspruch auf eine schriftliche Anrechnungsbestätigung haben, die aufzeigt, was wie angerechnet wird, damit die Studienplanung transparent und effizient sein kann. (Es dürften Umrechnungstabellen zu erstellen sein, damit die Gleichbehandlung und Transparenz gewährleistet ist und nur noch Sonderfällen in «Einzelbewertung» gewertet werden müssen). Es ist darauf zu achten dass frühere Studien nicht benachteiligt werden, das Aequivalenzprinzip soll festgeschrieben werden.

4. Promovierte Akademiker sollen nicht Leistungen, die sie bereits in einem früheren Studium erbracht haben, nochmals erbringen müssen – es soll alles angerechnet werden. Ebenso sollen alle Vorleistungen bezüglich Schulung «Wissenschaftlichem Arbeiten» etc. vollumfänglich für alle Fakultäten angerechnet werden, denn wissenschaftliches Arbeiten (Methodik) ist in allen Fakultäten an sich gleich, nur der Inhalt ändert. Es soll sichergestellt werden, dass nach Philosophie Bologna-System nur noch die fehlenden «Restprogramme» absolviert werden müssen.

- 5. Berufliche Tätigkeiten von promovierten Akademikern sollen allfällig bei Affinität vollumfänglich berücksichtig werden, falls für Praktika, Werkeinsätze, Praxisarbeit etc. Credit-Points oder andere Bedingungen für den Studienabschluss geknüpft sind. Berufserfahrung ist mit Credit-Points zu bewerten.
- 6. Studienzeitregelungen sollen in der universitären Zweitausbildung von Akademikern wegfallen, um Mütter, Berufstätige, Senioren etc. nicht sinnlos zu belasten. Studienzeitregelungen haben bei der akademischen Zweitausbildung keinen Sinn, denn die Zweitausbildung orientiert sich an den konkreten Lebensumständen der Personen (Familie, Kinder, Beruf), welche oft unvorhersehbaren und massiven Einfluss auf Studienmöglichkeiten haben. Es macht keinen Sinn, bei der Zweitausbildung/Weiterbildung von Akademikern mit Studienzeitregelungen, Prüfungsrhythmen, Credit-Point-Aberkennung bzw. Credit-Point-Verfall etc. etc. Druck und Belastung auszuüben. Sämtliche Fakultäten sollen gezwungen werden, so rasch als möglich für all ihre einzelnen Fächer, Seminarien, schriftliche Arbeiten etc. in Bezug auf frühere Studienabläufe Credit-Points und Transkript-Tabellen zu erstellen. Die Fächer von damals sind ja mit den Fächern von heute ziemlich identisch.
- 7. Es soll der Grundsatz festgeschrieben werden, dass akademische Leistungen und Credit-Points bei Zweitstudien nicht verjähren können, so dass man immer wieder bei Null beginnen muss. Schliesslich bezahlt man ja Universitäts- bzw. Studiengebühren und es sollte nicht sein, dass man dann für die erbrachten Studienleistungen keinen Gegenwert in den Händen hält.
- 8. Dort wo Noten nötig sind und früher mit genügend/ungenügend bewertet wurden soll die Note 4,5 gesetzt werden, falls die Vorleistung genügend war. Ungenügende Leistungen sind mit Note 3,5 zu bewerten. Diese 4,5 dürfte in der Regel der Durchschnittsleistung der

genügenden Arbeiten entsprechen und zudem erlauben, dass sich der 2. Bildungsmarkt auch allfälligen Doktorandenstudien nicht verschliesst, wo Notenschnitt 5 etc. verlangt wird. Würde man nur Note 4 setzen wäre dieser Weg verschlossen, weil man die geforderte Durchschnittsnote kaum mehr erreichen könnte. Sofern möglich sind auch andere Problemlösungen in diesem Bereich zu erarbeiten, um das Ziel zu realisieren.

Dem allem gilt es Rechnung zu tragen und zwar in übergeordneten Gesetzgebungen und Normen und nicht in individuellen fakultätsinternen Papieren, da ansonsten die klare Linie und die Transparenz rasch wieder verloren gehen und ein Leistungsauftrag für Zweitausbildung auf Fakultätsstufe auch keinen Sinn machen würde, denn die gesamte Universität Zürich muss sich im Bildungsmarkt positionieren, nicht blass die einzelne Fakultät. Kommt dazu, dass die fakultätsübergreifende Bildung – wie sie immer wichtiger wird – eben auf neutralen, transparenten Massstäben basieren muss, und nicht auf fakultätsinternen Regelungen. Diese Lücken im System sollen so rasch als möglich effektiv und zukunftsorientiert geschlossen werden. Das Recht auf Bildung muss auch in diesem Feld gewährleistet sein. «Bildungsmobilität» heisst eben auch fakultätsübergreifend und für jedes Alter.

Es erscheint dem Initianten machbar, wenige Grundregeln ins Universitätsgesetz festzuschreiben und pro Fach Anrechnungstabellen in ECTS-Punkte zu erstellen. Die Fächer sind z.T. inhaltlich gleich und was früher Wochenstunden waren sind heute z.T. ECTS-Punkte.

Der Initiant dankt dem Kantonsrat für seine Aufmerksamkeit und seine Bemühungen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Eintreten auf Einzelinitiative ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Das Problem der Anerkennung von Studienleistungen aus der Zeit vor der Bologna-Reform besteht tatsächlich.

Dies kann ich an folgenden Punkten illustrieren. Erstens: Ehemalige Studierende der Universität sollen in der heutigen Berufswelt konkurrenzfähig bleiben. Ihre akademische Leistung muss daher auf dem Arbeitsmarkt mit der Leistung heutiger Universitätsabgänger verglichen werden können.

Zweitens kommt es vor, dass ehemalige Studierende heute den Master nachholen wollen – früher sagte man noch «den Doktor machen» – oder ein einziges Nebenfach im Zweitstudium noch als Hauptfach studieren möchten. Es wäre uneffizient und teuer, wenn diese älteren Studierenden einstige Studienleistungen nicht anrechnen könnten und nachholen müssten. Es wäre auch materiell falsch, gleiche fachliche Inhalte wiederholt studieren zu lassen. Es ist daher notwendig, dass die Studiengänge und auch Nebenfächer, eigentlich jede einzelne Lehrveranstaltung, welche vor der Einführung von Bologna besucht wurde, im Bedarfsfall – im Bedarfsfall! – in ECTS-Punkte umgerechnet werden kann. Dies muss willkürfrei und rechtsgleich geschehen. Umrechnungstabellen und Kriterien mögen ein geeignetes Mittel sein.

Weil sich diese Einzelinitiative nicht auf diese Studienleistungsaner-kennung beschränkt, lehnt sie die SVP jedoch ab. Sie enthält ein umständlich zu lesendes wildes Potpourri an weiteren Forderungen. Die Einheit der Materie ist kaum gegeben. Beispielsweise lehnt die SVP den geforderten Leistungsauftrag für die akademische Zweitausbildung ab. Die Leistung der öffentlichen Hand konzentriert sich auch in der nichtakademischen Ausbildung auf die Erstausbildung. Es ist weiter nicht angebracht, mittels Einzelinitiative bereits die Umsetzung der eigenen Forderung detailliertest beeinflussen zu wollen. Gerade die geforderte Familien- und Berufsfreundlichkeit der heute schon möglichen Zweitstudien hat mit Bologna nicht geändert. Und die im Initiativtext erwähnten Details der Anrechnung von Studienleistungen sind Sache der Universität und der Regierung.

Die SVP wird das Anliegen der Anerkennung ehemaliger Studienleistungen in die Kommission für Bildung und Kultur einbringen, bittet Sie heute jedoch, die Einzelinitiative von Sandro Bassola abzulehnen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die SP anerkennt das der Einzelinitiative zu Grunde liegende Problem, sie lehnt die Einzelinitiative aber trotzdem ab. Sie schiesst mit Kanonen auf Spatzen. Formale und inhaltliche Überlegungen sind für unsere Ablehnung ausschlaggebend. Im Kern geht es der Einzelinitiative um die Kritik an einer – behaupteten – unvollständigen Umsetzung des Bologna-Systems. Gefordert werden Transkriptionstabellen, um Studienleistungen der Vor-

Bologna-Zeit in ECTS-Bologna-Punkte umzurechnen. Damit sollen Zweitstudien erleichtert werden. Formal spricht gegen die Einzelinitiative, dass die Universität, als öffentlichrechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit, für den Erlass von Prüfungs- und Promotionsordnungen selber zuständig ist. Konkret ist also der Universitätsrat verantwortlich. Er wäre der richtige Adressat für dieses Anliegen.

Inhaltlich haben wir es mit einem Randproblem zu tun. 24'000 Studierende besuchen die Zürcher Universität, 100 davon – nach Aussagen des Generalsekretärs – befinden sich im Moment in einem Zweitstudium, maximal 100! Demgegenüber stehen rund 100 Studienfächer. Die Einzelinitiative würde nun verlangen, für alle diese Studienfächer eine Transkriptionstabelle zu errechnen, nicht nur für diese 100 Studienfächer, sondern für sämtliche Studienverordnungen auf mehrere Jahre zurück. Das erscheint ineffizient und unsinnig. Es ist gescheiter, die Einzelfälle individuell zu prüfen und grosszügig bereits geleistete Studienleistungen beim Zweitstudium anzurechnen.

Ich komme zum Schluss. Dem Initianten ist zuzustimmen: Eine unnötige Behinderung von Studienwilligen, die ein Zweitstudium absolvieren wollen, ist zu verhindern. Vor-Bologna-Absolventen sollen nicht behindert werden. Der Weg aber, den die Einzelinitiative vorsieht, ist falsch. Wir lehnen sie deshalb ab. Wir erwarten von der Universität, dass sie den Einzelfall grosszügig prüft; das müssen wir erwarten, das dürfen wir aber auch erwarten.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Patientinnen- und Patientengesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 6. Dezember 2007 4371b

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Ich kann es im Sinne der Effizienz kurz machen und kann Ihnen ankündigen, dass die Redaktionskommission zu den Traktanden 6, 7 und 8 keine Bemerkungen zu machen hat. Ich bitte Sie, antragsgemäss zu entscheiden.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ι.

§§ 21a und 33

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 143 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4371b zuzustimmen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Gesetz über das Kantonsspital Winterthur

Antrag der Redaktionskommission vom 11. Dezember 2007 4436b

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§§ 11 und 13

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 150 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4436b zuzustimmen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Gesetz über das Universitätsspital Zürich

Antrag der Redaktionskommission vom 11. Dezember 2007 4437b

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§§ 12 und 14

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 143 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4437b zuzustimmen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Gesetz über das Zentrum für Gehör und Sprache

Antrag des Regierungsrates vom 14. Februar 2007 und geänderter Antrag der KBIK vom 30. Oktober 2007 **4380a**

Ratspräsidentin Ursula Moor: Dieses Geschäft wird von Personen von der Tribüne aus verfolgt, die auf die Gebärdensprache angewiesen sind. Aus diesem Grund befindet sich Susanne Gadola (Gebärdensprachdolmetscherin) hier im Saal. Sie wird unsere Debatte übersetzen. Ich bitte Sie um entsprechende Rücksichtnahme.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK: Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt dem Kantonsrat, dem leicht geänderten Gesetzesentwurf gemäss Vorlage 4380a zuzustimmen. Mit dieser Vorlage wird das Zentrum für Gehör und Sprache, welches heute Teil des Volksschulamtes ist, in einem rechtlichen Akt verselbstständigt. Das Zentrum wird zu einer öffentlichrechtlichen Anstalt des Kantons wie zum Beispiel die Universität. In Bezug auf das Angebot und die Dienstleistungen, die das Zentrum heute erbringt, und in Bezug auf die Organisation ändert sich nichts. Insbesondere bleiben die Arbeitsverhältnisse öffentlichrechtlich, womit die Sorgen des VPOD (Verband des Personals Öffentlicher Dienste), das Personal könnte mit der Verselbstständigung schlechter gestellt werden, unbegründet sind. Der Gesetzesentwurf, der durch die Regierung vorgelegt wurde, spiegelt die heutige Situation wider. Dementsprechend hat die Kommission im Verlauf der Beratung die Vorlage nur geringfügig abgeändert. Die breite Zustimmung zur Vorlage zeigt sich auch daran, dass lediglich ein Minderheitsantrag gestellt wird, zu dem ich mich später äussern werde.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission, der Vorlage grundsätzlich zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es ist sinnvoll, für das heute noch fast direkt von der Verwaltung geführte Gehörlosenzentrum eine Trägerschaft zu bilden. Das Gehörlosenzentrum wird somit den anderen Sonderschuleinrichtungen gleichgestellt, die allesamt von einer Stiftung oder den Gemeinden getragen werden und eigene Rechtspersönlichkeiten sind. Damit entfallen in der Bildungsdirektion zahlreiche, heute noch notwendige operative Aufgaben wie zum Beispiel die Rechnung und Personalführung und Administration für das Gehörlosenzentrum. Sie gehen an das Zentrum selbst über. Die Bildungsdirektion behält, analog wie im übrigen Sonderschulwesen, die Oberaufsicht. Zu hoffen ist, dass mit der Verselbstständigung auch auf der Bildungsdirektion eine oder zwei Stellen frei werden und mit andern Aufgaben betraut werden können.

Die SVP tritt auf das Gesetz ein und wird es annehmen.

Karin Maeder (SP, Rüti): Die Diskussion um eine Verselbstständigung des Zentrums für Gehör und Sprache ist schon einige Jahre alt.

Ich bin froh, dass jetzt dann Klarheit herrscht, insbesondere für die Mitarbeitenden des Zentrums. Diese wurden jetzt doch einige Jahre im Ungewissen gelassen mit der Frage «Wie geht es weiter mit diesem Zentrum?». Unserer Meinung nach kann man die Frage einer Verselbstständigung des Zentrums ohne weiteres so oder auch anders anschauen.

Eine Verselbstständigung ist für die SP nicht grundsätzlich schlecht, wie man gemeinhin meint. Aber es müssen gewisse Rahmenbedingungen stimmen und gewisse Punkte angeschaut werden. Hier, in diesem Falle, war es die Situation des Personals. Die SP wird dieser Verselbstständigung nun zustimmen, nicht zuletzt deshalb, weil die Bildungsdirektion mit dem heutigen Personal und seiner Personalkommission die Auslagerung sorgfältig diskutiert hat. Im Gesetz wird nun festgeschrieben, dass die Mitarbeitenden auch in Zukunft nach dem kantonalen Personalrecht angestellt werden. Damit wird die Arbeitsplatzsicherheit erhalten bleiben. Es ist nachvollziehbar, dass der Regierungsrat sagt, es mache keinen Sinn, die einzige Schule, welche von der Direktion geführt wird, zu verselbstständigen. Was jedoch besonders beachtet werden muss, ist die Tatsache, dass neben der Schule viele Audiopädagoginnen von der Verselbstständigung ebenfalls betroffen sind. Diese Fachpersonen leisten eine enorm wichtige Integrationsarbeit in den Gemeinden. Sie unterstützen viele Lehrerinnen und Lehrer und Behörden bei der Integration von schwerhörigen Kindern in den Regelklassen. Ohne diese intensive Arbeit wären viele dieser Integrationen nicht möglich. Die Audiopädagoginnen sind sehr auf eine gute Verbindung zur Volksschule angewiesen. Diese darf auf keinen Fall durch die Verselbstständigung leiden. Nur so kann die Erfolgsgeschichte in Bezug auf eine gute und sinnvolle Integration von Kindern mit einer Hörbehinderung in den Regelklassen fortgeschrieben werden.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Die FDP wird auf diese Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Im Zentrum für Gehör und Sprache werden alle Angebote für hörgeschädigte Personen gemacht. Heute – das haben wir schon gehört – gehört das Zentrum organisatorisch zum Volksschulamt. Alle übrigen Sonderschulen und sonderpädagogischen Massnahmen sind in unserem Kanton entweder private oder kommunale Einrichtungen, so dass diese Zuordnung, wie sie jetzt ist, zur Verwaltung, nicht logisch ist.

Das Zentrum soll daher jetzt den anderen Sonderschulen rechtlich gleichgestellt werden. Dieses Herauslösen des Zentrums aus der Verwaltung und die Verselbstständigung in der Rechtsform einer öffentlichrechtlichen Anstalt, wie sie auf den 1. Januar 2009 vorgesehen ist, erscheinen uns sinnvoll.

Was sind die Konsequenzen? Ein Leistungsauftrag definiert die Aufgaben des Zentrums. Oberstes Führungsorgan, zuständig für die strategische Ausrichtung des Zentrums, ist der Zentrumsrat. Das Gesetz macht keinerlei Vorschriften darüber, wie dieser Rat zusammengesetzt sein soll. Es besteht somit grundsätzlich die Möglichkeit, dass auch gehörlose Personen in diesem Gremium Einsitz nehmen können. Dennoch besteht für die Zusammensetzung des Zentrumsrates ein Minderheitsantrag, zu dem wir uns in der Detailberatung äussern werden.

Das neue Zentrum für Gehör und Sprache wird an den gleichen Örtlichkeiten mit dem gleichen Personal, audiopädagogische Lehrerschaft, weiter bestehen. Möglich ist eine Personalaufstockung um ein bis zwei Personen im administrativen Bereich.

Unter Würdigung aller genannten Aspekte ist einem verselbstständigten Zentrum für Gehör und Sprache zuzustimmen. Die FDP beantragt Ihnen Eintreten und Zustimmung zum Gesetz. Besten Dank.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Die Grünen befürworten die Gründung des Zentrum für Gehör und Sprache als eigenständige öffentlichrechtliche Anstalt. Wir werden daher geschlossen diesem Gesetz zustimmen. Auch wenn das vorliegende Gesetz hauptsächlich eine administrative und infrastrukturelle Änderung zur Folge hat, begrüssen wir Grünen diese Massnahme sehr. Denn sie erlaubt es, sowohl die Koordination als auch die Erbringung von Leistungen für die Bildung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einer schweren Hör- und/oder einer schweren Sprachbeeinträchtigung zu konzentrieren. Ich bin überzeugt, dass damit den Bedürfnissen von Hör- und Sprachgeschädigten besser Rechnung getragen wird und damit nicht zuletzt auch die öffentliche Wahrnehmung für deren Anliegen gestärkt wird.

Susanne Rihs wird Ihnen den Minderheitsantrag bezüglich der Zusammensetzung des Zentrumsrates unterbreiten, den wir Grüne unterstützen, weil es für uns immens wichtig ist, dass die betroffenen Gehörlosen und Hörbehinderten selbst im Zentrumsrat vertreten sind, um dort mitzuwirken.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Mit dem neuen Gesetz übernimmt das Zentrum für Gehör und Sprache das bestehende Zentrum für gehörlose und schwerhörige Kinder vom Kanton. Die Rechtsform wird neu in eine öffentlichrechtliche Anstalt überführt. Wir sehen einen absoluten Vorteil, da das Zentrum damit neu mehr unternehmerische Verantwortung und Freiraum für Eigenentwicklung erhalten wird. Die Trennung der strategischen und operativen Bereiche und die Definition von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen werden im Gesetz klar geregelt.

Die CVP hat Eintreten beschlossen. Und – um es vorwegzunehmen – zum in der Vorlage enthaltenen Minderheitsantrag ist die CVP-Fraktion verschiedener Auffassung betreffend Zusammensetzung des Zentrumsrates. Besten Dank.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Das Zentrum für gehörlose und schwerhörige Kinder und Jugendliche soll aus der kantonalen Verwaltung herausgelöst und in eine selbstständige öffentlichrechtliche Anstalt umgewandelt werden. Durch die rechtliche Verselbstständigung und die neue Organisationsstruktur soll das Gehörlosenzentrum mehr Freiraum bekommen und die Verwaltungsabläufe sollen vereinfacht werden. Die Führungsorgane des Gehörlosenzentrums sind der Zentrumsrat und die Geschäftsleitung. Die EVP begrüsst die Schaffung einer eigenen Trägerschaft für das Gehörlosenzentrum und ist der Ansicht, dass damit den Bedürfnissen des Gehörlosenzentrums am besten entsprochen werden kann.

Die Beratung in der KBIK hat ergeben, dass die Vorlage bis auf einen Minderheitsantrag unbestritten ist. Zu diesem Minderheitsantrag wird sich mein Kollege Thomas Ziegler noch äussern. Unabhängig von diesem Minderheitsantrag unterstützt die EVP diese Vorlage und empfiehlt grundsätzlich Zustimmung.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

A. Grundlagen

§§ 1, 2 und 3

B. Organisation

\$4

§ 5 Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 5 Abs. 2

Minderheitsantrag von Susanne Rihs-Lanz, Andreas Erdin, Claudia Gambacciani und Markus Späth-Walter:

² Der Regierungsrat wählt die Präsidentin oder den Präsidenten und sechs weitere Mitglieder auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Dabei stellt er sicher, dass dem Zentrumsrat ein Mitglied angehört, das selbst von einer Hör- oder schweren Sprachbehinderung betroffen ist.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Die Antragsteller wollen dem Regierungsrat vorschreiben, dass er explizit ein Mitglied mit einer Hör- oder schweren Sprachbehinderung in den Zentrumsrat, das strategische Leitungsorgan dieser neuen Organisation, wählt. Die Kommissionsmehrheit ist davon überzeugt, dass der Regierungsrat bei der Zusammenstellung des Zentrumsrates auch ohne spezielle Auflagen alle relevanten Aspekte bei dessen Zusammensetzung bedenken wird. Es sollen aus unserer Sicht vor allem Personen in diesem Rat Einsitz nehmen, die der Institution den besten Nutzen bringen. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, von einschränkenden Bestimmungen in der geforderten Art Abstand zu nehmen.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Wie Sie gehört haben, wird das Zentrum für Gehör und Sprache von einem Zentrumsrat geführt. Dieses oberste Gremium setzt sich zusammen aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten und sechs weiteren Mitgliedern. Alle Mitglieder werden vom Regierungsrat gewählt. So ist es in Paragraf 5 geregelt. Dazu möchten wir Ihnen einen Antrag stellen, nämlich, dass der Re-

2159

gierungsrat sicherstellt, dass dem Zentrumsrat ein Mitglied angehört, das selbst von einer Hör- oder schweren Sprachbehinderung betroffen ist.

Für Sie mag dieser Antrag nicht besonders wichtig und schon gar nicht weltbewegend sein. Für die Betroffenen aber, wie zum Beispiel für die hörbehinderten Leute auf der Tribüne, ist es von grosser Bedeutung. Eigentlich sollten sie hier stehen und diesen Antrag stellen dürfen, denn es geht um ihr Zentrum, um ihre Schule und oft um ihre Kinder. Es geht um ihre Schwierigkeiten in unserer heutigen Kommunikationsgesellschaft. Es geht hier um den Grundsatz der Selbstbestimmung der Menschen mit einer körperlichen Behinderung. Menschen mit einer Hör- oder Sprechbehinderung sind Menschen wie Sie und ich. Sie wollen mitreden, mitbestimmen, mitgestalten, ernst genommen werden, besonders dort, wo es um ihre eigenen Probleme geht und ihre Anliegen.

In diesem Zentrum für Gehör und Sprache geht es um ihre Anliegen. Es geht darum, wie dieses Zentrum geführt wird, für welche Bereiche Geld ausgegeben wird, wo und wie gehör- und sprachbehinderte Kinder gefördert werden, welche Art Lehrkräfte angestellt werden, wo Prioritäten gesetzt werden und, und, und. Es geht um die Entscheide, die Auswirkungen auf die ganze Schule, auf das ganze Zentrum haben. Ist es da nicht eine Selbstverständlichkeit, dass sie im obersten, wichtigsten Gremium mitbestimmen dürfen? Wenigstens mit einer Stimme!

In meinen vielen Gesprächen mit behinderten und nicht behinderten Menschen habe ich festgestellt, dass dies keine Selbstverständlichkeit ist. Immer meinen oder glauben wir Nichtbehinderte, schon zu wissen, was für behinderte Menschen gut ist. Immer wieder wurde gesagt, dass hörende Fachleute schon wüssten, was richtig, wichtig und nötig für die Hör- und Sprachbehinderten sei. Die Betroffenen könnten dann doch bei den Kommissionen und Projektgruppen mitmachen. Das genüge vollends. Besonders, weil die Kommunikation mit hör- und sprachbehinderten Menschen schwierig ist, neigen hörende Fachleute dazu, über die Köpfe der Betroffenen hinweg zu entscheiden. Sie werden oft nicht nach ihrer Meinung gefragt, sie werden nicht ernst genommen und sie geraten dadurch in eine Abhängigkeit, die sie eigentlich nicht wollen. Gerade deshalb braucht es dieses Zeichen, diese verbindliche Forderung nach einer Vertretung der Betroffenen auch im obersten Gremium.

Stellen Sie sich vor, Sie wären selbst betroffen, zum Beispiel durch einen Hörsturz. Würden Sie sich das gefallen lassen, dass im obersten Gremium Sie nicht selbstverständlich mitmachen, vertreten sein würden? Mit dem Gesetz über das Zentrum für Gehör und Sprache haben wir die Gelegenheit, Hör- und Sprachbehinderte in die Entscheide einzubeziehen, und zwar nicht nur in Unterkommissionen, sondern ganz oben, wo die strategischen Entscheide fallen. Wenn wir diesen Antrag ablehnen, würde dies ein Rückschritt auf dem Weg zur Gleichstellung und dem Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Behinderung bedeuten. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass Sie das wollen.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Den Minderheitsantrag zu Paragraf 5 lehnen wir ab, weil er unnötig und in dieser Form in vergleichbaren Gesetzesgrundlagen ebenfalls nicht enthalten ist. Es ist vollkommen logisch, dass die Regierung nicht irgendwelche Personen in den Zentrumsrat wählen wird, sondern gezielt diese aussucht, ähnlich den Mitgliedern der Mittelschulkommissionen, des Fachhochschulrates und des Universitätsrates. Die Regierung wird Personen bestimmen, denen das Wohl des Zentrums am Herzen liegt und die über notwendige Ressourcen verfügen, ihr Amt auszuüben. Das können selbstverständlich auch hör- und sprachbehinderte Menschen sein. Indem gemäss Minderheitsantrag von Susanne Rihs bei dieser Auswahl explizit unterschieden werden soll zwischen Behinderten und Nichtbehinderten, würde ein Kriterium integriert, das aus einer Behinderung etwas Besonderes macht. Mit technischen Hilfen, mit Ausbildung und mit selbstverständlicher Rücksichtnahme des Umfeldes sind Hör- und Sprachbehinderte aber in der Lage, in unserer Gesellschaft fast vollumfänglich teilzunehmen. Jeder Mensch hat irgendwo ein Handicap. Susanne Rihs, sprach- und hörbehinderte Menschen sind normale Menschen. Sie argumentierten in der KBIK damit, dass diese Menschen oft misstrauisch sind und sich ausgegrenzt fühlen. Das erste Mittel dagegen ist die Gleichbehandlung, und genau gegen diese verstösst dieser Minderheitsantrag. Es ist nicht sinnvoll, nur auf Grund einer psychologischen Befindlichkeit einen besonderen Machtanspruch in der Gesetzgebung festzuschreiben. Vielmehr müssen wir dieser psychologischen Befindlichkeit selbst entgegentreten, indem wir betreffend Rechte und Pflichten keinen Unterschied zwischen Behinderten und Nichtbehinderten festlegen in einer Sache, die mit oder ohne Behinderung gleichermassen gut erfüllt werden kann.

Deshalb muss der Minderheitsantrag zu Paragraf 5 abgelehnt werden. Dieser Ansicht waren in der KBIK auch die CVP, die FDP, die EVP und Teile der SP.

Andreas Erdin (GLP, Dürnten): Unter den Menschen, die von einer Hör- oder Sprachbehinderung betroffen sind, gibt es selbstverständlich Personen, die in einem strategischen Führungsorgan gute Mitarbeit leisten können. Auch die Aufgaben des obersten Führungsorgans des Zentrums für Gehör und Sprache können von Menschen mitverantwortet und wahrgenommen werden, die selber von einer solchen Behinderung betroffen sind. Susanne Rihs hat diese Aufgaben vorhin bereits aufgezählt, die in Paragraf 6 des Gesetzes umschrieben sind.

Gewiss sind für Menschen, die von einer Hör- oder Sprachbehinderung betroffen sind, diese Aufgaben mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft. Diese Schwierigkeiten können jedoch von der Technik gemildert und durch Rücksichtnahme gemeinsam gemeistert werden. Und so möchte ich nicht die Nachteile hervorheben, sondern die Vorteile, wenn eine der Personen, für die das Zentrum ja geschaffen ist, dem siebenköpfigen Zentrumsrat angehört. Wenn alle sieben Mitglieder des Rates nicht selber Betroffene wären, dann würde der Rat den Standpunkt der Betroffenen weniger gewichten, würde ihn manchmal nicht ernst genug nehmen, würde Anliegen der Betroffenen vielleicht sogar übersehen. Ein Führungsorgan ist dann am ehesten gefeit vor falschen Annahmen, Planungen und Entscheidungen, wenn jeder der sieben von jedem der sechs anderen lernen kann. Dies ist die Erfahrung oder die Idee, die hinter unserem Minderheitsantrag steckt. Vielen Dank.

(Der anhaltend hohe Lärmpegel im Saal verunmöglicht es der Dolmetscherin Susanne Gadola, die Voten in die Gebärdensprache zu übersetzen.)

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich habe Sie um Rücksichtnahme gebeten, damit die Übersetzerin unseren Gästen auf der Tribüne unsere Debatte übersetzen kann. Ich bitte Sie, Ihren Lärmpegel zu reduzieren. Dankeschön.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Der Zentrumsrat – wir haben es bereits gehört – ist ein strategisches Organ. Entscheidend ist, dass er aus kompetenten Personen zusammengesetzt ist. Diese müssen richtig qualifiziert sein, da der Zentrumsrat auch über Fragen wie Angebot und Leistung des Zentrums entscheidet. Man kann hier deshalb in guten Treuen die Meinung vertreten, wie das auch ein Teil unserer Fraktion tut, dass der Regierungsrat die Bedeutung dieses Gremiums kennt und sich deshalb bei der Wahl dafür einsetzen und dazu verpflichten wird, dass auch die Betroffenen angemessen vertreten sind. Ebenfalls ist diese Vertretung für die Kommissionen ja gesetzlich vorgesehen.

Trotzdem kam eine Mehrheit unserer Fraktion zum Schluss, dass es hier nötig und wichtig und auch richtig ist, die Vertretung der Betroffenen zwingend vorzusehen. Warum? Es geht in diesem Zentrumsrat auch darum, die Weichen für die Zukunft zu stellen. Es muss dabei sichergestellt werden, dass das Angebot der Schule auch wirklich den Bedürfnissen der Betroffenen entspricht. Und hier kommen wir nun zur Überzeugung, dass es eben die Betroffenen selber sind, die ihre Anliegen hier am besten vertreten können und die am besten wissen, was es braucht. Sie wollen nicht, wie hier schon ausgeführt wurde, dass über sie gesprochen wird, sondern dass mit ihnen diskutiert und gesprochen wird. Natürlich sollte es selbstverständlich sein, dass dies geschieht. Mit einer gesetzlichen Bestimmung garantieren wir aber, dass es so ist. Im Übrigen ist es nicht neu oder anders, dass man solche Bestimmungen gesetzlich vorsieht - und hier widerspreche ich Matthias Hauser. Ich verweise zum Beispiel auf die Kantonsverfassung, welche die Gebärdensprache explizit vorsieht. Für eine aktive Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen braucht es auch aktive Massnahmen; wir sehen das auch in andern Ländern, die in diesem Bereich schon viel weiter sind.

Im Übrigen sehen wir auch eine Analogie zur Umsetzung der NFA in unserem Kanton. Im Gesetz über die Behinderteneinrichtungen haben wir ein Organ gebildet, in welchem eben explizit auch die Interessen und die Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Organisationen gewährleistet sein sollen. In diesem Sinne wird die Mehrheit unserer Fraktion diesem Minderheitsantrag zustimmen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die SP unterstützt diesen Minderheitsantrag. Eigentlich sollte es ja eine Selbstverständlichkeit sein:

Eines von sieben Mitgliedern des strategischen Leitungsgremiums des Zentrumsrates soll eine direkt betroffene Person sein. Matthias Hauser, das kennen wir aus vielen Bereichen, nicht zuletzt im Bildungswesen; ich erinnere an den Bildungsrat.

Im Wesentlichen wurden heute und im Vorfeld dieser Debatte drei Argumente gegen dieses direkte garantierte Mitwirkungsrecht vorgebracht. Erstens wurde gesagt, eine Vertretung sei unnötig. Fachleute nähmen die Interessen ihrer Klienten genügend wahr. Diese Haltung widerspricht dem Grundsatz und dem Ziel, Behinderte als gleichgestellte und selbstbestimmte Persönlichkeiten zu beteiligen. Wir wollen nicht über ihre Köpfe hinweg, sondern mit ihnen entscheiden. Das Zeitalter des bevormundenden paternalistischen Wohlwollens sollten wir endlich hinter uns lassen, die Abhängigkeit reduzieren und nicht verewigen. Die Gehörlosen selber haben dezidiert in einem Brief an die Bildungsdirektion sich für eine Vertretung im Zentrumsrat ausgesprochen. Diese Forderung, dieser Brief, hat im Rahmen der Debatten nie eine grosse Rolle gespielt. Das ist ein weiteres Indiz für die Notwendigkeit, das Mitwirkungsrecht klar zu regeln.

Zweitens wird gesagt, die Vielfalt der Behindertenorganisationen gerade im hier zur Diskussion stehenden Bereich wäre ein Hindernis für die Bestimmung einer direkten Vertretung. Das ist ein wenig überzeugendes Argument. Dass mehrere Kandidatinnen und Kandidaten für den Sitz vorgeschlagen werden können, ist kein Nachteil. Der Regierungsrat ist das Wahlgremium. Wir trauen ihm zu, die geeignete Person zu finden.

Drittens wird gesagt, die Präsenz einer hör- oder sprachbehinderten Person erschwere und kompliziere die Kommunikation im Zentrumsrat. Das dürfte wohl zutreffen. Aber wenn das strategische Organ eines Zentrums für Hör- und Sprachbehinderte es nicht schafft, eine Person mit Hörbehinderung zu integrieren, wer bitte dann?

Der Slogan der Behindertenorganisationen lautet «Nicht mehr ohne uns über uns». Diesem Grundsatz können wir heute nachleben und einen kleinen Beitrag zur Gleichstellung und Partizipation von Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung leisten.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Gleichberechtigung, Gleichstellung bedeutet auch für körperlich Behinderte gleichberechtigte Mitgestaltung als normale Menschen, wie das ja auch Kollege Matthias Hauser an-

gemerkt hat. Dies gilt auch für das Führungsorgan des verselbstständigten Zentrums für Gehör und Sprache. Eine Vertretung in diesem Organ trägt aber auch zur Stärkung des Selbstbewusstseins der Betroffenen bei und verschafft allen auch rein emotional die Gewissheit, ernst und für voll genommen zu werden. Auch wenn Paragraf 8 den schwerhörigen, gehörlosen Fachleuten ein Mitspracherecht in den Kommissionen – in allerdings recht schwammiger Weise – zugesteht, vergeben wir uns gar nichts, wenn wir ihnen auch in der Chefetage eine Mitsprache zusichern. Im Gegenteil: Damit kann die Qualität der Arbeit und Entscheidungen dieses Führungsorgans nur gewinnen.

Die EVP unterstützt deshalb geschlossen die Forderung der Dachorganisationen der Gehörlosenselbsthilfe, welche im vorliegenden Minderheitsantrag ihren Niederschlag findet. Mit einer Einervertretung im vorgeschlagenen Siebnergremium wird diesen berechtigten Forderungen angemessen Rechnung getragen.

Silvia Seiz (SP, Zürich): «Gleichberechtigung für alle» steht in der Verfassung. Es ist mir bewusst, dass die Umsetzung nicht immer einfach ist. Hier aber haben wir ein Gesetz, wo es sehr gut möglich ist, die Gleichberechtigung für alle umzusetzen und nicht nur davon zu sprechen.

Einmal mehr zeigt die rechte Ratsseite ihr wahres Gesicht. Wo ist die SVP, die von allen Selbstverantwortung fordert und mehr Freiheit? In Ihren Parteiprogrammen versprechen Sie dem Volk, dass Sie sich für diese Werte einsetzen. Die hör- und sprachbehinderten Menschen sind auch das Volk! Warum sollen sie nun ausgeschlossen werden im Zentrumsrat? Nur mit Schönreden können Sie Ihre Verantwortung nicht wahrnehmen. Heute haben Sie die Möglichkeit, die Worte in Taten umzusetzen. Das Argument, aus den verschiedenen Gruppierungen eine Person auszuwählen sei schwierig, ist für mich fadenscheinig. Die verschiedenen Gehörlosen und Sprachbehinderten sind willens und fähig, selbstständig eine geeignete Person auszuwählen und in den Zentrumsrat zu delegieren. Solche Auswahlprozedere funktionieren auch in etlichen anderen Organisationen. Warum sollte es denn hier nicht gehen? Vielmehr habe ich den Verdacht, dass die so genannten «Gesunden» in diesem Gremium Mühe haben, mit den Betroffenen zusammenzuarbeiten. Gleichberechtigung heisst, die Betroffenen mit Behinderungen in die Entscheidungsgremien zu wählen und nicht nur in Arbeitsgruppen oder Bereiche zu integrieren, wo Betroffene mitreden, aber nicht entscheiden können.

Sie können heute entscheiden, ob Sie die Hör- und Sprachbehinderten ernst nehmen und ihnen die gleichen Rechte verschaffen, wie sie dies auch selber wünschen. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Nur gerade auf dieses Votum von Silvia Seiz: Die SVP möchte gar niemanden ausschliessen. Es ist mit dem jetzigen Gesetz möglich, dass sprach- und hörbehinderte Menschen im Zentrumsrat Einsitz nehmen. Vermutlich ist das auch vernünftig. Aber es muss nicht im Gesetz vorgeschrieben sein. Und damit komme ich aufs Votum von Markus Späth mit dem Bildungsrat, Universitätsrat und Fachhochschulrat. Dort geht es nach Kompetenzen, die jemand mitbringt; er muss aus der Wirtschaft, aus der Kultur sein, so dass man eine viel gefächerte Vertretung in diesen Räten drin hat. Dort ist das so begründet und es wird nirgends, in keinem einzigen Rat im Kanton Zürich und in keiner Kommission das Kriterium «behindert» oder «nicht behindert» genannt. Das ist auch das, was ich zu Regine Sauter gemeint habe: Es geht nicht um die Gebärdensprache, ob diese in der Verfassung drin ist oder nicht. Es geht nicht um die Rücksichtnahme. Es geht darum, dass man hier ein Kriterium benennt, das sonst nirgends im Gesetz eine Rolle spielt. Ob behindert oder nicht behindert, sollte doch keine Rolle spielen. Wir sind alles Menschen, die fähig sind, diese Arbeit zu tun.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Die Regierung wird bei der Zusammensetzung des Zentrumsrates selbstverständlich darauf achten, dass Eignung und Verankerung im Fachbereich gegeben sind, um eine Person in diesen Zentrumsrat zu wählen. Dass dazu auch die Betroffenen gehören, versteht sich meines Erachtens von selbst. Der Regierungsrat wäre auch ohne diese Debatte und ohne zwingende Vorschrift im Gesetz darauf gekommen. Aber wenn Sie heute finden, der Anspruch solle gesetzlich festgeschrieben werden, habe ich persönlich nichts dagegen einzuwenden. Es ist an Ihnen, darüber zu entscheiden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 99: 55 Stimmen (bei 10 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag von Susanne Rihs zuzustimmen.

§ 5 Abs. 3 und 4 §§ 6, 7, 8, 9 und 10 § 11 Abs. 1 Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 11 Abs. 2 und 3

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Zu Absatz 2 in Paragraf 11: Es geht hier bei dieser Änderung lediglich um eine begriffliche Änderung. Wir sprechen neu nicht vom Lehrerpersonalgesetz, sondern vom Lehrpersonalgesetz, und dem haben wir hier Rechnung getragen.

Und noch zu Absatz 3 von Paragraf 11: Die ursprüngliche Fassung des Gesetzes sah vor, dass der Regierungsrat nicht nur ein Personalreglement erlässt, sondern auch noch eine Kommission für Personalfragen einsetzt. Die KBIK ist der Auffassung, dass es nicht Sache der Regierung ist, eine zentrumsinterne Kommission zu bestellen. Der Zentrumsrat ist gemäss Paragraf 8 dafür zuständig, Kommissionen einzusetzen. Ein Vertreter oder eine Vertreterin der Kommission für Personalfragen nimmt gemäss Paragraf 5 Absatz 4 mit beratender Stimme an den Sitzungen des Zentrumsrates teil. Die Kommission selber ist ein internes Organ des Zentrums. Es stellt die Plattform dar, welche dem Personal ermöglicht, sich über die eigenen Fachgeschäfte hinaus auszutauschen. Wir sind der Meinung, dass nicht der Regierungsrat, sondern der Zentrumsrat das geeignete Organ ist, die Kommission zu ernennen, und haben den Absatz 3 entsprechend abgeändert.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

C. Finanzen§ 12Keine Bemerkungen; genehmigt.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Wir haben diesen Satz etwas verständlicher formuliert im Gegensatz zur ersten Fassung. Inhaltlich hat die Änderung keine Auswirkung auf die Finanzierung der Institution.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 14, 15 und 16

D. Rechtsschutz
§ 17

E. Schlussbestimmungen
§§ 18, 19, 20 und 21

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratsvizepräsidentin Regula Thalmann: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch 2 der Vorlage.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SP-Fraktion betreffend Wache mit durchgeladener Waffe

Renate Büchi (SP, Richterswil): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Sozialdemokratischen Fraktion zum Thema «Wache mit durchgeladener Waffe». (Unmutsäusserungen in den Reihen der SVP.) Die Armeespitze ist mit einem unsensiblen, unverständlichen und risikoreichen neuen Wachbefehl ins Jahr 2008 gestartet. Die Soldaten stehen jetzt also ab sofort mit durchgeladener Waffe bei den zu bewachenden militärischen Einrichtungen. Dieser Entscheid stösst auf Unverständnis. Verschiedene militärische Einrichtungen wie AMP, Truppenunterkünfte mit Fahrzeugpark, befinden sich in bewohntem Gebiet, was das Sicherheitsrisiko zusätzlich erhöht. Traurige Beispiele sprechen eine deutliche Sprache und zeigen das vorhandene Sicherheitsrisiko auf: Schwere Verletzung einer Zivilperson durch einen Schuss

aus der Waffe eines Wachsoldaten oder – noch tragischer – der Fall eines getöteten Soldaten durch einen Schuss, der sich unerwartet gelöst hatte.

Von der Seite betroffener Gemeinden, aber auch armeeintern regt sich Widerstand. Affoltern am Albis weigert sich, auf seinem Gemeindegebiet Wachen mit durchgeladener Waffe zu tolerieren. Die Bevölkerung reagiert irritiert und ist verunsichert. Kann das die Absicht des VBS (Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport) sein? Wir betrachten die Massnahme des VBS als unverhältnismässig. Wer trägt die Verantwortung? Der zuständige Bundesrat? Sicherheit schaffen durch die Schaffung eines neuen Sicherheitsrisikos macht keinen Sinn, vor allem nicht in Friedenszeiten. Kommt hinzu, dass trotz Wachdienst mit durchgeladener Waffe von einem realistischen Abwehrdispositiv gegen Terroranschläge keine Rede sein kann.

Wir fordern den Regierungsrat auf, sich dafür einzusetzen, dass auf zürcherischem Kantonsgebiet keine Wache mit durchgeladener Waffe stattfindet. Wir verlangen vom VBS dringend endlich mehr Fingerspitzengefühl bei seinen zukünftigen Weisungen und Entscheidungen, sei es im Hinblick auf die Aufbewahrung der Armeewaffen oder Anordnungen betreffend bewaffneter Wache. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

10. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG)

Antrag der Redaktionskommission vom 11. Dezember 2007 4351b

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Wir kommen nun zu einer Redaktionslesung, die etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen wird als die andern heute Morgen. Vorweg nur folgende Bemerkungen:

Die vorberatende Kommission hat den Paragrafen 31 gestrichen. Das hat eine Neunummerierung der restlichen Paragrafen bedingt. Und es bedingte auch eine Änderung der diversen Querverweise innerhalb des Gesetzes. Diese Umstände erklären schon eine rechte Anzahl der schwarzen Striche in der b-Vorlage. Ich werde deshalb nicht mehr zu jedem einzelnen dann Stellung nehmen.

2169

Das waren die Bemerkungen vorweg. Ich melde mich dann bei einzelnen Paragrafen wieder zu Wort.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Im letzten Versand haben Sie einen Rückkommensantrag von Lucius Dürr erhalten. Diesen behandeln wir an der entsprechenden Stelle. Über Ziffer römisch 2 beschliessen wir nach der Schlussabstimmung. Sie sind damit einverstanden.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

1. Abschnitt: Grundlagen

§§ 1, 2, 3 und 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2. Abschnitt: Berufliche Grundausbildung

A. Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung (Berufsvorbereitungsjahr)

§ 5

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Es geht in Paragraf 5 um die Berufsvorbereitungsjahre. Sie erinnern sich, in erster Lesung wurde ein Minderheitsantrag zu Absatz 2 gestellt. Das war der Minderheitsantrag von Anita Simioni und Mitunterzeichnenden. Dieser Minderheitsantrag lautete: «In Ausnahmefällen bereiten die Berufsvorbereitungsjahre Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vor.»

Dieser Wortlaut hat die Redaktionskommission und die darin vertretenen Fachleute nicht so glücklich gemacht und im zweiten Anlauf auch die ursprünglichen Antragssteller nicht mehr. Es war nicht klar, was mit «Ausnahmefällen» genau gemeint ist, respektive an welcher Regel sich die Ausnahmen dann orientieren. Und irgendwie hat der Satz auch das falsche Subjekt gehabt. Kurz und gut: Wir haben in der Redaktionskommission eine unseres Erachtens sehr gute Lösung gefunden. Zum einen haben wir die Absätze umgekehrt. Der Grundsatz ist neu in Absatz 1 enthalten und die Aufzählung, die vorher in Absatz 1 war, welche Schwerpunkte die Vorbereitungsjahre haben sollen, ist neu in Absatz 2. Das scheint uns richtig so. Neu lautet nun dieser Absatz 1 von Paragraf 5, der die Berufsvorbereitungsjahre regelt, wie folgt:

«Weist eine Person am Ende der obligatorischen Schulzeit individuelle Bildungsdefizite auf, kann sie in einem Berufsvorbereitungsjahr gemäss Artikel 12 BBG auf die berufliche Grundbildung vorbereitet werden.» Damit wird unseres Erachtens sehr gut zum Ausdruck gebracht, was wahrscheinlich ursprünglich auch die Meinung der Antragsteller des Minderheitsantrags war, dass nämlich der normale Weg über die Lehre führt. Und für gewisse Personen mit Bildungsdefiziten kann der Weg – er kann! – über ein Berufsvorbereitungsjahr führen, aber er muss nicht. Das war und ist wohl die Meinung. Wir beantragen Ihnen, den Paragrafen 5 im neuen Wortlaut zu genehmigen. Ich darf Ihnen sagen, dass sämtliche Antragstellerinnen und der Präsident der vorberatenden Kommission sowie die Fachleute der Bildungsdirektion und die Staatskanzlei einverstanden sind mit diesem Antrag.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 6 und 7

B. Berufliche Praxis

§§ 8 und 9

C. Berufsfachschulunterricht

§§ 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20 und 21

D. Weitere Formen der beruflichen Grundbildung und Berufsmaturität

§§ 22, 23, 24 und 25

E. Qualifikationsverfahren

§ 26

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Lucius Dürr stellt den Antrag, auf die Paragrafen 26a bis 26e der Vorlage 4351a zurückzukommen sowie einen neuen Absatz Ziffer römisch 2 einzufügen. Dazu braucht es 20 Stimmen. Wir stellen fest, ob der Rat auf die Paragrafen 26a bis e zurückkommen will.

Abstimmung

Der Antrag auf Rückkommen von Lucius wird von deutlich mehr als 20 Ratsmitgliedern unterstützt. Rückkommen ist beschlossen.

§§ 26a und 26b

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 26c

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Wir sind der Meinung, dass für den Paragrafen 26c Absatz 3 anstelle des bisherigen folgender neuer Wortlaut aufzunehmen sei, nämlich:

Betriebe, die Lernende nach diesem Gesetz ausbilden oder Beiträge an einen branchenbezogenen Fonds gemäss Art. 60 BBG leisten, sind von der Beitragspflicht befreit.

Ich begründe diesen Antrag. Wir sind der klaren Meinung, dass die Förderung des in der Schweiz einzigartig bestehenden dualen Bildungssystems insbesondere auch heisst, das Lehrlingswesen und die Lehrstellenförderung zu stärken. Die Berufsverbände machen in dieser Hinsicht sehr viel. Sie tun alles, um diese Lehrstellen zu schaffen. Leider gibt es aber in der Schweiz immer mehr so genannt neue Branchen, die sich um die Lehrlingsbildung foutieren, die aber problemlos und ohne Skrupel ausgebildete Fachkräfte aus andern Branchen abwerben, meistens noch mit höheren Löhnen. Diejenigen, die ausgebildet haben, haben dann das Nachsehen. Dieses Trittbrettfahrertum hat nichts mit Liberalität zu tun, sondern ist letztlich eine Art unlauterer Wettbewerb, indem die einen ausbilden müssen, Ausgaben dafür tätigen, sich engagieren, meistens noch Nachteile haben, nicht zuletzt auch bei öffentlichen Aufträgen, und am Schluss dann die Rechnung dafür bezahlen. Wir sind der Meinung, dieser geänderte Paragraf 26c entschärft dieses System der Entsolidarisierung, indem künftig jeder Betrieb in der Schweiz – beziehungsweise im Kanton Zürich jetzt – seinen Beitrag für die Lehrlingsausbildung leisten soll. In der Regel ist das selber eine Lehrlingsausbildung. Wenn es aber nicht möglich ist, beziehungsweise der Wille fehlt, dann soll durch einen Beitrag diese Solidarität herbeigeführt werden. Wir sind der Meinung, dass dieses «Rezept» verhältnismässig, aber auch zweckmässig ist, dass es angebracht ist. Denn wir sind darauf angewiesen, dass die Schweiz und insbesondere Zürich, als Wirtschaftsstandort, weiterhin hoch qualifizierte Fachkräfte hat, und das kann man nur durch entsprechende Lehrlingsausbildung.

Dafür wollen wir uns einsetzen. Dafür wollen wir ein Instrument schaffen, das, wie gesagt, verhältnismässig ist. Ich bitte Sie deshalb, diesen Rückkommensantrag zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Wir haben in der Geschäftsleitung die Sache so besprochen, dass es keine c-Vorlage geben wird. Oder anders gesagt: Es findet keine weitere Redaktionslesung der heute vermutlich neu eingefügten Paragrafen statt. Das heisst, die Redaktionslesung wird praktisch mit der heutigen Beratung vereinigt und ich habe Ihnen deshalb zwei, drei Bemerkungen zu machen oder Anträge zu stellen.

Zum einen, zum Paragrafen 26c: In Absatz 1 muss es neu nicht mehr «Gesetz über Kinderzulagen» heissen, sondern «Kinderzulagenge-

setz». Was aber noch wesentlicher ist: Sie wissen, dass bei Totalrevision oder Neuerlass eines Gesetzes auch gleich die Geschlechterneutralität oder die Gleichbehandlung der Geschlechter gewahrt werden muss; das ist ja bei Teilrevisionen anders. Hier machen wir ein neues Gesetz, also berücksichtigen wir auch die Gleichstellung. Deshalb muss es in Paragraf 26c Absatz 1 im allerletzten Nebensatz neu dann auch heissen: «sowie der Landwirtinnen und Landwirte». In Absatz 2 muss es neu heissen: «der Beitrag eines Arbeitgebers oder einer Landwirtin oder eines Landwirts beträgt höchstens 1 Promille der AHV-pflichtigen Lohnsumme, die er oder sie gesamthaft ausrichtet.» Der zweite Satz bleibt sich gleich: «Der Regierungsrat legt den Beitragssatz fest.»

Zum neuen Absatz 3, den Kollege Lucius Dürr beantragt, habe ich keine Bemerkungen.

Dann aber noch die gleiche Bemerkung zur Neunummerierung, die ich schon eingangs gemacht habe. Sollten Sie diese Paragrafen neu ins Gesetz einfügen, bedingt das nachher eine Neunummerierung des ganzen Gesetzes respektive ab der Paragrafen 26. Das ist das eine. Und es bedingt zweitens wiederum eine Änderung aller Querverweise im Gesetz, die dann nicht mehr stimmen. Wir machen heute diese Änderungen nicht – das können wir auch gar nicht –, sondern es ist dann der Staatskanzlei überlassen, diese formellen Änderungen vorzunehmen. Ich sage das einfach zuhanden des Protokolls und damit Sie es wissen, dass wir diese Kompetenz notgedrungen der Staatskanzlei abtreten müssen.

Also, kurz und gut: Ich beantrage Ihnen, in Paragraf 26c die erläuterten Änderungen gleich von Beginn weg vorzunehmen, damit es dann redaktionell stimmt. Vielen Dank fürs Verständnis.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Die FDP steht nach wie vor zum kantonalen Berufsbildungsgesetz, wie es uns heute vorliegt, und wird ihm so auch zustimmen. Von besonderer Wichtigkeit sind für uns die im Gesetz verankerte Zusammenarbeit des Kantons mit den Organisationen der Arbeitswelt und den andern Kantonen, die klaren Regelungen der Brückenangebote, der berufsorientierten und allgemeinen Weiterbildung sowie der Stellung der staatlichen und privaten Anbietenden.

Den Antrag der CVP auf Einrichtung eines Berufsbildungsfonds lehnen wir hingegen ab. Es kann nicht die Absicht dieses Rates sein, die

Einführung einer neuen Abgabe zu unterstützen, die es Betrieben, die sich nicht in der Ausbildung engagieren wollen, ermöglicht, sich von ihrer Ausbildungsverpflichtung freizukaufen und somit eine Art gesetzlichen Ablass abzusegnen. Vielmehr sollten wir alles dafür tun, dass Firmen sich ihrer Verantwortung bezüglich Ausbildung des Nachwuchses bewusst werden. Immerhin geht es um ihre zukünftigen Mitarbeitenden. Es gilt deutlich aufzuzeigen, welch gravierende Folgen ein Mangel an ausgebildetem Personal mit sich bringt, wie die Wirtschaft dadurch geschwächt wird und wie teuer uns alle dies letztlich zu stehen kommt. Unabdingbar sind auch alle Anstrengungen seitens des Staates und der Wirtschaft, gemeinsam die Wichtigkeit und die Vorteile der dualen Berufsbildung für unser Land aufzuzeigen. Dazu gehört auch, dass jegliche Hürden, die die Lust auf die Ausbildung von Jugendlichen vermiesen, rasch und konsequent eliminiert werden. Denn Anreize sind allemal wirksamer als Strafen und Verbote.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Seit den Wahlen ist es im Kantonsrat anders: Wir müssen miteinander kommunizieren. Wir müssen um Lösungen ringen, und dies führt zu neuen Koalitionen. Wir alle müssen konsensorientierte Gespräche über die Parteigrenzen suchen. Und daraus resultieren bestimmt tragfähige Entscheide, die auch längerfristig Bestand haben. Die SP ist eine konstruktive Partei. Wir vertreten auch eine konstruktive Haltung.

Das Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz ist gut. In der ersten Lesung ist es dem Rat gelungen, für wichtige Fortschritte, wie zum Beispiel Harmonisierung der Brückenangebote und deren Finanzierung oder auch gezielte Förderung der Weiterbildung oder auch Regelung der Berufs- und Studien- und Laufbahnberatungen, einvernehmliche Lösungen und Formulierungen zu finden. Das Gesetz bildet die dringend notwendige Gesetzesgrundlage für eine der wichtigsten Säulen unseres Bildungssystems, der Berufsausbildung mit ihren ergänzenden Teilen in den Bereichen Integration, Beratung und Weiterbildung. Wir erinnern – hoffentlich überflüssigerweise – alle Seiten daran, dass ein Scheitern der ganzen Vorlage den Kanton Zürich als Bildungskanton massiv schwächen würde. Wir haben also alle viel zu verlieren.

Die SP betrachtet bekanntlich auch den kantonalen Lehrstellenfonds als wichtigen Teil der Reformvorlage. Hier ist aber nicht nur das Prinzip wichtig, der Fonds muss auch praxistauglich sein. Und heute haben wir nochmals die Gelegenheit, einen kantonalen Berufsbildungsfonds ins Gesetz zu schreiben. Mit der Ablehnung des ursprünglichen Antrags der Grünliberalen und von EVP/EDU sowie der Wiederaufnahme des ursprünglich von der CVP gestellten Antrags zur Finanzierung dieses Paragrafen 26c ist für uns nun eine neue Situation entstanden. Auf den Vorschlag der CVP, unterstützt durch die Mitte- und Linksparteien – und ich erwarte auch von der EDU wenigstens Enthaltung –, können wir eintreten. Wir haben uns geeinigt. Wir sind ja eine konstruktive Partei. Wir haben ein Interesse, eine breite Koalition zu bilden und dem nun vorliegenden modifizierten Modell zum Durchbruch zu verhelfen. Es ist im Moment das einzige Mehrheitsfähige und kann von der Verwaltung auch umgesetzt werden.

Das duale System der Berufsbildung hat sich zweifellos bewährt. Es steht aber in der globalisierten und immer kürzerfristig operierenden Wirtschaft unter Druck. Wenn es weiterhin einer der Erfolgsfaktoren der Schweiz sein soll, dann braucht es laufend Innovation in der Berufsbildung. Und eine gute Ausbildung ist nicht gratis. Sie ist aber auch eine Investition in die Zukunft, der sich Trittbrettfahrer nicht entziehen dürfen. Etliche Branchen haben das längst erkannt und eigene Berufsbildungsfonds geschaffen. Und für alle anderen unterstützen wir nun die CVP-Variante. Wir hoffen, dass die Akzeptanz für den Fonds bei den Betrieben, die Lehrlinge ausbilden, steigen wird, weil ausbildende Betriebe keine Abgabe leisten müssen. Es zahlen nur diejenigen Betriebe, die von der Ausbildungsarbeit der anderen profitieren, ohne selber einen Beitrag zu leisten. Es ist keine KMU-Steuer, keine Lehrstellensteuer. Aber wenn schon eine Steuer, dann wollen wir von der SP eine Steuer für die Trittbrettfahrer, für die Profiteure.

Ich wiederhole: Die Zahlen über Jugendliche, die nach Abschluss der Volksschule keinen Ausbildungsplatz haben, machen doch deutlich, wie nötig es ist, diese Aufgabe nicht der Wirtschaft allein zu überlassen. Rund ein Drittel aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger war auch 2007 bis Ende Sommer bei der Suche nach einer Lehrstelle erfolglos geblieben. Aus dem Fonds soll generell die Lehrstellenförderung unterstützt werden. Es sollen Kosten entschädigt werden, die dem Betrieb durch die Ausbildung entstehen, also Kosten zur Ausbildungsbereitschaft oder zu Qualifikationsverfahren. Und mit den Fondsgeldern werden Unternehmen Unterstützung erhalten, die ihre

Ausbildungsbereitschaft wahrnehmen. Aus diesen Gründen unterstützen wir den CVP-Antrag.

Noch zum Schluss: Wir wollen ein kantonales Berufsbildungsgesetz und wir alle haben Interesse an einem neuen zukunftsweisenden Einführungsgesetz. Wir hoffen, dass die Gegenseite ebenso einsichtig ist und nicht das ganze Gesetz gefährden wird, wenn ihr etwas nicht passt. Ob das Gesetz einen zukunftsweisenden Schritt für die Berufsbildung darstellt, hängt nach Meinung der SP aber auch vor allem von einem Kriterium ab: Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche das Angebot an Ausbildungsplätzen nachhaltig fördern. Werden wir beim Berufsbildungsfonds unterliegen, werden wir die Variante des Berufsbildungsfonds wieder aufnehmen. Wir hoffen, dass im zweiten Teil der Vorlage ein Abstimmungsmodus gefunden wird, der sowohl eine demokratische Ausmarchung zum Berufsbildungsfonds als auch eine rechtzeitige Inkraftsetzung des Gesetzes per 1. Januar 2009 ermöglicht.

Ich bitte Sie, den CVP-Antrag zu unterstützen. Vielen Dank.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Nun sind wir also auf dem Weg zu einer Soft-Fondslösung auf kantonaler Ebene zu diesem Berufsbildungsgesetz. Softlösung, weil jeder Betrieb – und das ist eine Frage, die ich an die Formulierer dieses Antrags klar noch stellen möchte, ob sie das auch so sehen –, jeder Betrieb, der Lehrlinge ausbildet, befreit ist von diesem Fonds. Dies zum Ersten.

Zweitens: Alle diejenigen, die in allgemeinverbindlichen Branchenlösungen der eidgenössischen Stufe organisiert sind – ob sie Lehrlinge ausbilden oder nicht –, sind auf kantonaler Ebene befreit von dieser Abgabe in diesen Fonds.

Ich nehme an, die Antwort der CVP muss in beiden Fällen ein Ja sein. Und dann wird es natürlich eine Pseudolösung, weil Sie dann nur solche Branchen werden besteuern können, die gar nicht die Potenz haben, im Wesentlichen Ausbildung zu betreiben, und die insbesondere auch deshalb noch nicht Ausbildung betreiben, weil sie zu neu und noch nicht organisiert sind. Und das werden Sie immer wieder in der Wirtschaft erleben, dass sich solche Veränderungen ergeben.

Aber diese Vorlage, wie sie jetzt die CVP vorschlägt, hat noch eine zusätzliche Schwäche: Viscom, der schweizerische grafische Verband, mit der Comedia und der Syna, ebenfalls auf eidgenössischer Ebene,

2177

hat einen Gesamtarbeitsvertrag, in dem eine paritätische Branchenlösung festgelegt ist. Diese Branchenlösung bindet einen Grossteil unserer arbeitgeberischen Verbandsbeiträge, die wir einziehen. Und es hat auch zusätzliche Ausbildungsbeiträge, die wir von den Arbeitnehmern für die Gewerkschaften und von den Arbeitgebern seitens der Arbeitgeberorganisationen einziehen. So wie ich das lese, ist natürlich dann das kein branchenbezogener Fonds gemäss Artikel 60 BBG. Also müssten dann dort solche Verbände, die erstens zu einem guten Teil ausbilden und zweitens in einem Fonds alle partizipieren und einzahlen lassen – nicht nur die Betriebe, die ausbilden –, im kantonalen Fonds ebenfalls noch bezahlen. Da werden Sie es zu Recht noch mit Streitigkeiten zu tun bekommen von unserer Seite, wenn das wirklich so ist.

Mit diesem einen Promille der Lohnsumme, das Sie hier von den übrigen einziehen wollen, die hier diese Aufgabe branchenmässig nicht selbst erfüllen, werden Sie kaum etwas Vernünftiges anfangen können auf kantonaler Ebene. Ich finde es jetzt sehr penibel von der SP, insbesondere von den gewerkschaftlichen Teilen Ihrer Fraktion, hier zu einer solchen Pseudolösung Hand zu bieten. Ich hatte Verständnis für Ihr Anliegen, einen Gesamtfonds aufzustellen. Ich bin zwar dagegen, weil ich der Meinung bin, dass alle potenten Verbände heute vernünftige Lösungen haben, die viel bessere finanzielle Mittel haben und viel gezielter die finanziellen Mittel in diese Grundausbildung und in die Weiterbildung stecken. Susanna Rusca, Sie haben eben sehr viel zu verlieren mit dieser Lösung. Wenn wir uns aus der grafischen Branche hier von dieser kantonalen Lösung befreien wollen, dann müssen wir auch paritätischen Lösungen Adieu sagen, müssen auf den allgemein verbindlichen, arbeitgeberbezogenen Fonds der Eidgenossenschaft eingehen und dann haben Sie etwas verloren, was Sie in der Sozialpartnerschaft nicht wieder erhalten werden. Die Ausbildung ist heute von den arbeitsrechtlichen Bedingungen der grössere Teil, der in den partnerschaftlichen Verträgen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft funktioniert. Und wenn Sie das aufs Spiel setzen wollen – dann wohlan! Gehen Sie diesen Weg! Wir werden uns schon zu helfen wissen.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Um es vorwegzunehmen: Die EVP unterstützt die Einrichtung eines Berufsbildungsfonds. Das Gewerbe gibt sich im Grossen und Ganzen grosse Mühe, Ausbildungs-

plätze zu schaffen und die Lehrlingsauswahl auf faire Weise zu treffen. Nicht jeder, der immer wieder eine Absage erhält, hat nur Pech gehabt. Aber es gibt noch immer Branchen, wo zu viele Trittbrettfahrer sich auf Betriebe verlassen, die zuverlässig Jahr für Jahr den Nachwuchs ausbilden. Die Solidarität im Ausbildungswesen kann somit nur mit dem Tatbeweis erreicht werden. Alle Betriebe sollen solidarisch etwas zur Berufsbildung beitragen, entweder durch die Ausbildung von Lernenden oder durch einen Beitrag in einen Branchenfonds oder durch einen Beitrag in den Berufsbildungsfonds.

Wie bereits erwähnt, unterstützt die EVP die Bildung eines Berufsbildungsfonds.

Andreas Erdin (GLP, Dürnten): Die Grünliberalen haben sich konsequent für einen Berufsbildungsfonds ausgesprochen und in der Debatte vor sechs Wochen dann erläutert, warum sie ihn wollen. Wir stehen nach wie vor zu einem Berufsbildungsfonds, da die Ausbildung nicht freiwillig von allen Betrieben mitgetragen wird. Betriebe, die keinen Ausbildungsbeitrag leisten, obwohl sie dazu in der Lage wären, müssen halt zur Solidarität verpflichtet werden – mit der Beitragspflicht. Deshalb unterstützen wir den Rückkommensantrag. Besten Dank.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Eigentlich war die erste Lesung vor sechs Wochen in Bezug auf den Berufsbildungsfonds ziemlich demaskierend. Der Zweck des Fonds soll zwar die Förderung und die Schaffung von Lehrstellen sein, in den Protokollen war denn auch viel die Rede von innovativen Ideen. Basislehrjahre, Lehrstellenverbunde, Lehrstellenmarketing sind aber weder neu noch besonders innovativ. Ich muss Ihnen leider vorwerfen, dass Sie mit Worthülsen um sich werfen, ohne sich Gedanken über deren Inhalt zu machen. Basislehrjahre gibt es bereits in zahlreichen Branchen; es kommen immer neue dazu. Lehrstellenverbunde entstehen dort, wo die Arbeitgeber ein Potenzial sehen. Und Lehrstellenmarketing wird in Stadt und Kanton Zürich von diesen Organisationen, also Stadt und Kanton, sowie von den Branchen- und Gewerbeverbänden bereits gemacht. Das einzige, was Sie mit diesem Fonds in dieser Form erreichen, ist, dass die Beraterund Pädagogenindustrie zu gesicherten neuen Aufträgen kommen wird. Und Sie werden erreichen, dass Anbieter der Praxis in der beruflichen Grundbildung, die in Zukunft infolge der demografischen Entwicklung keine Lehrlinge mehr finden werden, für ihre Unfähigkeit 2179

mit einer Zwangsabgabe der neuen Lehrstellensteuer bestraft werden. Die weiteren Argumente zum Grundsätzlichen zum Fonds habe ich bereits in der ersten Lesung angeführt, ich möchte mich hier nicht wiederholen.

Dennoch erlaube ich mir einige Bemerkungen zum Vorschlag der CVP, wie er nun vorliegt. Formell: Für die Beratung im Rat wäre es sicher hilfreich gewesen, wenn der bereinigte Text des Paragrafen 26 vorgelegen wäre. Das gewählte Vorgehen erinnert mich ein bisschen an eine Hauruckübung. Inhaltlich ist der Vorschlag der CVP so ziemlich das Dümmste, was man unter dem Titel «Berufsbildungsfonds» machen kann. Dieser Vorschlag wird genau das zur Folge haben, was ich in der ersten Lesung bemerkt habe: Grosse administrative Aufwände, Reibungsverluste, Diskussionen um Ausbildungslücken und Kündigungen, die Handhabung von Praktikanten ist nicht gelöst und eine aufwändige praktische Umsetzung und vor allem auch Durchsetzung dieser Steuer werden die Folge sein. 60'000 bis 70'000 Betriebe müssen wiederkehrend beurteilt und beaufsichtigt werden. Sie, werte Freunde der CVP, sind damit verantwortlich für den Aufbau eines neuen Umverteilungsapparates. Wir werden das sehen. Oder aber Sie wollen die Selbstdeklaration durch die Betriebe. Sie würden dann nicht nur die Kosten, sondern auch gleich die administrativen Aufwände auf die Betriebe überwälzen. Und die Aufsicht und die Überprüfung würden bestehen bleiben. Unklar ist auch, ob der Grossbetrieb gleich wie der Ein-Mann-Betrieb behandelt wird. Wer einen Stift hat, ist befreit. Feigenblattausbildungsplätze wären dann die Folge. Oder soll nach Ihrem Gusto, lieber Lucius Dürr, die Verwaltung festlegen, wie viele Lehrplätze ein Betrieb anzubieten hat, um sich von der neuen Steuer befreien zu können? Das kann doch auch für Sie, geschätzte Freunde von der CVP und von den Grünliberalen nicht wirklich erstrebenswert sein – oder täusche ich mich da? Die CVP hat diesen Antrag offenbar völlig unbelastet von jeglichem Fachwissen und völlig befreit von Gedanken an die praktischen Auswirkungen formuliert. Dass der Linken und den Grünen die Schaffung eines solchen Apparates zupass kommt, ist nachvollziehbar, auch wenn sie in der Sache wider besseres Wissen handeln.

Ich möchte Ihnen dringend empfehlen, den Antrag von Lucius Dürr abzulehnen – für das Gewerbe und für eine qualitativ hochwertige duale berufliche Grundbildung und für eine rasche Einführung des Gesetzes! Ich kann Ihnen heute ankündigen, dass, wenn der Paragraf 26c

im Gesetz verankert werden wird, wir das Kantonsratsreferendum ergreifen werden. Besten Dank.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Rund 1000 Schulabgängerinnen und Schulabgänger suchen jährlich erfolglos nach einem Ausbildungsplatz in der Berufsbildung. Ganz einfach, weil es nicht genügend Lehrstellen gibt. Der Lehrstellenmarkt hat hier versagt. Die Lehrstellenkrise ist nicht konjunkturbedingt. Sie ist auch nicht durch hohe Schulabgängerzahlen bedingt, denn auch wenn die geburtenstarken Jahre vorbei sein werden, wird der Lehrstellenmarkt nicht im Lot sein. Unsere Jugendlichen sind aber zu wertvoll, als dass wir sie ungeschützt dem freien Spiel des Marktes ausliefern sollen. Deshalb braucht es Markt stützende Massnahmen. Deshalb braucht es einen Berufsbildungsfonds, der Mittel und Möglichkeiten bereitstellt, damit Angebot und Nachfrage am Lehrstellenmarkt ins Lot kommen.

Mit der Terzialisierung der Zürcher Wirtschaft verschwinden immer mehr gewerbliche und industrielle Arbeitsplätze – und damit auch die Lehrstellen. Und der Dienstleistungssektor ist nicht in der Lage, das Vakuum auszufüllen. Darum braucht es einen kantonalen branchenübergreifenden Berufsbildungsfonds, um Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Substituierung der im zweiten Sektor verlorenen Lehrstellen im Bereich des dritten erfolgreich gemacht werden kann.

Kurz: Wer Ja sagt zu unserem einmaligen dualen Berufsbildungssystem, muss auch Ja sagen zu einen branchenübergreifenden kantonalen Berufsbildungsfonds. Denn mit dem Berufsbildungsfonds wird das duale Berufsbildungssystem fit für das 21. Jahrhundert gemacht. Der CVP-Antrag ist moderat und wird durch die Alternative Liste unterstützt. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die CVP sucht offenbar die Rolle als Oppositionspartei gegen sich selbst und gegen ihren Alt-Bundesrat Joseph Deiss und gegen die Stimmbevölkerung. Am 18. Mai 2003 haben die CVP, insbesondere Joseph Deiss als Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements und alle anderen bürgerlichen Parteien die Nein-Parole zur eidgenössischen Lehrstelleninitiative Lipa empfohlen. Die Stimmbevölkerung ist bei 50 Prozent Stimmbeteiligung mit 69 Prozent der Stimmen gefolgt. Begründung gegen die Initiative damals war vor allem der in der Lehrstellen-

initiative enthaltene Berufsbildungsfonds. Lieber wollte man diese Angelegenheit den Branchenverbänden überlassen. Quasi als Gegenvorschlag zur Initiative schufen Bundesrat und Parlament das neue Berufsbildungsgesetz, über dessen Einführungsgesetz wir heute abstimmen; eben Joseph Deiss war das.

Es ist ein Rückwärtssalto, äusserst komisch, meine ich, wenn die CVP heute den Berufsbildungsfonds kantonal zum Durchbruch verhilft, ausgerechnet in einem kantonalen Einführungsgesetz zu einem eidgenössischen Gesetz, welches wir überhaupt nur vorliegen haben, weil der CVP-Bundesrat und die CVP damals als Mitte auch gegen den Berufsbildungsfonds waren. Nun will die CVP offenbar den Kanton Zürich zu einem Pionier machen gegen die damals eidgenössische bürgerliche Einigkeit zur Haltung gegen staatlich verordnete Berufsbildungsfonds. Dabei haben sich die Bedingungen auf dem Lehrstellenmarkt seit damals nicht wesentlich geändert. Im vergangenen Jahr sind sie sogar eher besser geworden. Wie lässt sich dieser Rückwärtssalto der CVP erklären? Wieso opponiert sich diese Partei selbst? Die SP und die Grünen haben in der Kommission für Bildung und Kultur natürlich und konsequent versucht, einen – dem damals in der Lipa abgelehnten ähnlichen – Fonds wenigstens kantonal zu verankern. Sie haben sich schon eidgenössisch konsequent positioniert. Die CVP, der Harmonie und der Mitte verpflichtet, suchte nach einem Kompromiss. Damals war dies der Gegenvorschlag, der als eidgenössisches Berufsbildungsgesetz vor uns liegt. Der Kompromiss, liebe CVP, ist bereits im neuen Berufsbildungsgesetz gefunden. Was Sie also jetzt kantonal wollen, ist der Kompromiss zwischen dem Kompromiss und der konsequenten Haltung der Linken. Damit sind Sie rein rechnerisch gesehen, drei Viertel links (Heiterkeit). Sie rutschen weg von der Mitte und das Bürgerliche verliert insgesamt, weil es nicht gleich bleibend konsequent ist.

Ich bitte Sie, kommen Sie zur Besinnung! Wenn Sie Ihren eigenen Antrag ablehnen, bleibt die Sache mit dem Berufsbildungsfonds so, wie Sie es sich einst gewünscht haben.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Mein Vorredner hat auf die Lehrstelleninitiative und den Abstimmungskampf im Mai 2003 Bezug genommen. Ich möchte das zum Einstieg meines Votums auch tun. Auch ich erinnere mich an diesen Abstimmungskampf. Ich war von Anbeginn bei dieser Lehrstelleninitiative engagiert. Und ich habe mir

sehr gut gemerkt, was im damaligen Abstimmungskampf die Botschaft war. Die Botschaft war: Lehnen Sie die Volksinitiative ab; Wirtschaft und Politik werden für Lösungen für alle Jugendlichen besorgt sein! Joseph Deiss hat sich sehr stark auf die Äste herausgelassen in den Interviews damals und dies schon auf den Herbst 2003 in Aussicht gestellt. Ich frage Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen auf der gegenüber liegenden Ratsseite, wo denn diese Lösungen heute sind. Wir sind jetzt bald fünf Jahre nach diesem Abstimmungsdatum. Wir haben noch immer den gleichen Mangel, die gleiche Quote an Lehrstellen, die es eben nicht gibt für Jugendliche. Wir haben noch immer die gleiche soziale Zeitbombe am Ticken. Und wir sind jetzt aufgefordert, im Kanton Zürich das zu tun, was auf eidgenössischer Ebene nicht geschafft wurde. Es ist klar festzuhalten: Die Versprechen, die im Abstimmungskampf über die Lehrstelleninitiative abgegeben wurden, wurden gebrochen. Es ist auch nicht so, dass die CVP sich selbst opponiert, sondern sie hat dazugelernt. Und ich freue mich darüber, dass wir heute über einen Kompromissantrag der CVP abstimmen zu können, der mindestens die Chance hat, mehrheitsfähig zu werden.

Es ist – oder es wäre – das erste Mal in einem Deutschweizer Kanton die Möglichkeit, die sinnvolle und nötige Ergänzung zu den eidgenössischen Branchenfonds gemäss Berufsbildungsgesetz einzuführen, nämlich einen kantonalen branchenübergreifenden Berufsbildungsfonds. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass praktisch alle Westschweizer Kantone dieses Modell kennen, einige schon länger, und dass diejenigen, die es schon länger kennen und es auch ausweiten können, damit sehr gute Erfahrungen gemacht haben. Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass vor einem halben Jahr eine Abstimmung über eine solche Lösung in einem Kanton in der Romandie, nämlich im Kanton Jura, stattgefunden hat, wo aus den gleichen Kreisen, vom Gewerbeverband, vom Centre Patronal, das Referendum ergriffen wurde und mit einer Zweidrittelmehrheit die dortige Stimmbevölkerung diesem Fonds zugestimmt hat. Jura und Zürich sind nicht vergleichbar, aber die Schärfe des Lehrstellenproblems ist durchaus vergleichbar. Auch wenn der Kanton Zürich keine strukturschwache Region ist, haben wir hier ein grosses Manko an nötigen und dringend benötigten Lehrstellen.

Wir Grünen stellen uns hinter den Antrag der CVP, den Lucius Dürr präsentiert hat. Wir sehen die Zukunftsperspektiven, die sich stärken lassen über das Instrument Berufsbildungsfonds, damit die Ressourcen zur Verfügung stehen, Innovationen und Förderung zu betreiben. Diese Lösung ist aus unserer Sicht – ich muss daraus auch keinen Hehl machen – die zweitbeste Lösung. Aber sie ist immer noch eine sehr gute und richtige insofern, als es dringend nötig ist, dafür zu sorgen, dass die Versprechen aus dem Jahr 2004 auch Tatsache werden. Wenn wir das im Kanton Zürich schaffen, haben wir viel geschafft. Entscheidend ist, dass wir mit diesem Fonds zur Entschärfung der sozialen Zeitbombe beitragen können. Entscheidend ist, dass wir damit eine Förderabgabe einführen, die die Solidarität zwischen nicht ausbildenden und ausbildenden Betrieben stärkt. Es ist das Vorrecht, aber auch die Verantwortung der Arbeitgeberschaft, für die duale Grundbildung einzustehen und sie auch weit gehend zu bestimmen. Mit diesem Berufsbildungsfonds formulieren wir nichts anderes, als dass wir erwarten, dass die Verantwortung auch wahrgenommen wird; sei es, indem direkt ausgebildet wird, sei es, indem ersatzweise diese Förderabgabe ausbildenden Betrieben und Innovationen auf dem Berufsbildungsmarkt zugute kommt.

Martin Arnold hat gesagt, es seien Worthülsen, mit denen wir argumentiert hätten vor einigen Wochen in der ersten Lesung. Das ist selbstverständlich nicht der Fall. Ich verzichte darauf, alles nochmals aufzuzählen, was mit diesen Fondsmitteln sinnvoll getan werden kann. Ein Beispiel möchte ich allerdings noch geben: Die Lehrstellenverbunde sind nicht einfach so da und entstehen und schiessen wie die Pilze aus dem Boden! Es gibt dafür wohl eine Anschubsfinanzierung vom Bund, aber der Betrieb ist nicht kostenlos zu haben. Hier haben wir im tertiären Sektor dringenden Bedarf, zusätzliche Lehrstellen, die eben auch zukunftsorientiert sind, zu schaffen.

Ich bitte Sie, diesem CVP-Antrag zuzustimmen und damit Perspektiven für die Jugend im Kanton Zürich aufzuzeigen. Besten Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Es ist gesagt worden, dass jetzt mit diesem Vorschlag eine Lösung auf dem Tisch liegen würde, die von der Verwaltung umgesetzt werden könnte. Das Amt wird aber, und das mindestens einmal pro Jahr, Tausende von Firmen – die Zahl ist von Martin Arnold genannt worden – jährlich darauf überprüfen müssen, wer jetzt Lehrlinge ausbildet und wer nicht. Als Geschäftsführer einer OdA (Organisation der Arbeitswelt) frage ich mich, wie das technisch wirklich umgesetzt werden soll. Es gibt Abgrenzungen, wer

ausbildet und wer nicht. Es muss geprüft werden, wer in einem Branchenfonds ist und wer nicht. Und es werden weitere Überprüfungen gemacht werden müssen.

Die Frage ist klar: Wenn das Mittelschul- und Berufsbildungsamt hier alles machen muss, dann wird es eine grosse Bürokratie zur Folge haben. Wenn man diese Arbeiten den OdA abdelegiert, wird dort die Belastung sein beziehungsweise bei den Firmen. Und dann wird man genau diese Fälle, die so genannten Trittbrettfahrer, die genannt worden sind, nicht erwischen beziehungsweise nicht erfassen können. Und die Frage der Selbstdeklaration: Das wird ein ziemliches Vabanquespiel, wenn man da hier auf Selbstdeklaration abstimmen möchte. Also das ist ziemlich unklar.

Es ist auch gesagt worden, dass viele Kantone jetzt diesen kantonalen Fonds hätten oder haben. Man muss aber auch sagen, dass andere Kantone eben mit den Überlegungen, die heute gemacht worden sind, den Fonds auch abgelehnt haben, beispielsweise der Kanton Bern.

Aus meiner Sicht, auch als Geschäftsführer einer Oda – wir engagieren uns stark für dieses Berufsbildungswesen, auch für die Sozialpartnerschaft, Willy Haderer hat das zu Recht angetönt, dass hier auch unklare Fragen sind –, kann ich mich diesem Vorschlag der CVP nicht anschliessen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Man kann es drehen und wenden, wie man will – «Fonds» tönt schön, aber es handelt sich um eine neue Steuer. Und zwar eine sehr ungerechte Steuer, weil sie zudem die Schaffung von Arbeitsplätzen indirekt bestraft. Wer Arbeitsplätze schafft, was sehr willkommen ist, wird indirekt bestraft, und das ist nicht korrekt.

Ich bin ein Mikrounternehmer, habe vor drei Jahren eine Firma gegründet und schaue, dass ich zu einem Einkommen komme. Ich weiss, viele hier drin machen das auch. Und dann wird man bestraft, dass man für ein Einkommen sorgt, dass man selbstständig ist. Wer eine Firma hat, wird einfach bestraft. Er ist so KMU-feindlich, der ganze Berufsbildungsfonds! Einmal mehr ist ein Problem vorhanden und man versucht, es wieder mit Geld zu lösen, mit einer gross angelegten Umverteilung von Bürokratieübungen. Sie schaffen keine neuen Ausbildungsplätze; das ist unserer Jugend und der Bevölkerung Sand in die Augen gestreut.

Ich bitte Sie, lassen Sie es doch, wie wir es in der ersten Lesung verabschiedet haben, und lehnen Sie den CVP-Antrag ab! Sie tun Gutes damit.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti): Wenn wir schon Gelder von den Betrieben einziehen würden, müssten diese auch direkt der Lehrfirma gutgeschrieben werden. Diese Gelder dürfen nicht in irgendwelchen Kanälen versickern. Und wenn Sie glauben, dass mit einem Berufsbildungsfonds alle Schulabgänger eine Lehrstelle hätten, dann sind Sie auf dem Holzweg. Schulabgänger mit grossen schulischen Defiziten werden auch mit einem Berufsbildungsfonds grosse Schwierigkeiten haben, eine Lehrstelle zu finden. Brigitta Johner hat es erwähnt, die Einführung wäre ein reiner Ablasshandel. Und das ist nicht gut. Wir wollen keine neuen Steuern, die vor allem von den KMU-Betrieben bezahlt werden müssen. Darum lehnen wir diesen Berufsbildungsfonds ab.

Lucius Dürr (CVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Zuerst eine allgemeine Bemerkung, dann einige Details zu den Voten, die gemacht wurden. Allgemein: Es wurde auch von den Gegnern mehrfach beklagt, dass dieses Trittbrettfahrertum existiert. Aber niemand hat bis heute irgendeinen Vorschlag gemacht, wie man davon abweichen könnte.

Zu den Voten im Einzelnen. Brigitta Johner, es handelt sich nicht um einen Freikauf, sondern um einen Solidaritätsbeitrag; das ist nicht dasselbe. Zu Willy Haderer und Martin Arnold: Ich war während über 20 Jahren für das Gewerbe tätig, zehn Jahre als Direktor von Clima Suisse. Es verging keine Woche, dass meine Mitglieder diesen Umstand nicht massiv beklagten. Dasselbe in der Bildungsgruppe des Gewerbeverbandes. Man hat enorm beklagt, dass dieses Trittbrettfahrertum anerkannt wird durch Nichtstun, indem es möglich ist, dass man gut ausgebildete Branchenfachleute durch höhere Löhne abzieht. Es wurde nichts gemacht, man hat sich beklagt. Jetzt ist ein Vorschlag im Raum. Ob er optimal ist oder nicht, kann man offen lassen. Es ist ein praktikabler zweckmässiger Beitrag. Ich hätte vor allem von dir, Martin Arnold, erwartet, dass irgendein anderer praktikabler Vorschlag kommt. Er ist nicht gekommen. Einfach zu allem Nein sagen, etwas beklagen – das genügt in der heutigen Zeit nicht. Es ist auch eine Pflicht des Gewerbes, konstruktive Vorschläge zu leisten. Bis heute wurden diese nicht in den Raum gestellt. Diese Trittbrettfahrerbranchen sind nicht seit zwei, drei Jahren bekannt, Willy Haderer, sondern bereits seit Jahrzehnten! Und sie hätten es – ich anerkenne dein Engagement im beruflichen Bereich sehr wohl –, sie hätten es seit Jahrzehnten in der Hand gehabt, sich endlich einmal zu organisieren, endlich etwas zu tun, allenfalls im Verbund. Sie haben es nicht gemacht, weil sie zu faul waren. Es ist ja viel bequemer, auf Kosten der andern zu leben. Und all diese Gewerbler, die sich echt entsetzt haben über diesen Zustand, die empört waren, dass sie etwas machen für die Solidarität, für die Gemeinschaft, und die andern nicht! Dieser Zustand muss zumindest teilweise geändert werden.

Ich sage noch einmal: Ob dies die beste aller Lösungen ist, kann man offen lassen. Es ist eine! Ich hätte erwartet, dass man in den letzten 20 Jahren Zeit genug gehabt hätte, allenfalls so genannt bessere Vorschläge zu bringen, so sie denn überhaupt vorliegen. Heute aber haben wir einen Vorschlag und ich denke, es ist besser, wir stimmen über diesen ab und unterstützen ihn, so dass wenigstens ein Teil dieses Trittbrettfahrertums, dieses mangelnden Solidaritätsbewusstsein wegfällt. Das ist die Lösung. Eine andere habe ich nicht. Ich erwarte bessere Lösungen, die liegen heute aber nicht vor.

Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) spricht zum zweiten Mal: «Nein, nein, nein und nochmals nein!», ist alles, was zu hören ist von jenen, die von sich behaupten, sie seien die wirklichen Vertreter der Wirtschaft und der Akteure in der beruflichen Grundbildung. Und wie immer, wenn einem nicht viel Gescheites einfällt, warum man dagegen ist, wird der administrative Aufwand vorgeschoben, warum es nicht gehe. Die Umsetzbarkeit sei nicht gegeben. Die Überprüfung ziehe einen unendlichen Rattenschwanz an administrativem Lehrlauf nach sich. Ja gibt es denn keine Datenbank mit Lehrbetrieben? Ist nicht jeder Lehrvertrag einzeln erfasst im Mittelschul- und Berufsbildungsamt? Ist es eine derartige Unmöglichkeit, dies abzugleichen mit der Erhebung dieses Förderbeitrags? Ich glaube nicht. Ich glaube, der Kanton und seine Verwaltung sind in der Lage, wesentlich komplexere Angelegenheiten sinnvoll und schlank zu lösen. Das kann aber nicht das Argument sein, weshalb wir hier dem Berufsbildungsfonds nicht zustimmen.

Es wurde die Frage aufgeworfen, wie das denn sei, ob denn die Verwaltung eine Quote festlege oder was die Verwaltung denn überhaupt tue hier drin. Eine Quote wird nicht festgelegt. Dieser Passus - man könnte auch darüber diskutieren - ist in diesem Minderheitsantrag nicht enthalten. Ich möchte Sie aber an etwas erinnern, das Sie selbst aus Ihrer eigenen Küche und mit eigener Motivation in voller Überzeugung in eine Verordnung geschrieben haben. Wenn Sie nämlich die Submissionsverordnung Paragraf 5 hervornehmen, dann lesen Sie dort unter «Lehrlingsausbildung», ich zitiere: «Bei der Auswahl im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über öffentliches Beschaffungswesen sind nach Möglichkeit Anbietende zu berücksichtigen, die Lehrstellen in einem für die Branche und die Betriebsgrösse angemessenen Umfang anbieten.» Also dort, wo es um die Vergabe öffentlicher Aufträge und die Berücksichtigung von Gewerbebetrieben geht, scheint es offenkundig kein Problem, nicht nur festzustellen, dass ein Betrieb ausbildend ist, sondern sogar noch festzulegen, was für eine Branche und für eine Betriebsgrösse denn angemessen sei.

Werte Kolleginnen und Kollegen gegenüber, die minimale Kohärenz, die minimale Schlüssigkeit der Argumentation Ihrerseits würde darin bestehen, wenigstens diesen Argumentationspfad aufzugeben und zu sagen, hier werde etwas eingeführt in dieses Berufsbildungsgesetz, was man so gar nicht könne und was so auch nicht erwünscht sei. Sie haben es sich nämlich selbst, aber einfach andernorts, gegeben, dort nämlich, wo Sie es möchten. Und hier stört es Sie – das verstehe ich ja –, aber es wird dadurch nicht glaubwürdiger.

Ablasshandel, Lehrstellensteuer, KMU-Steuer und so weiter sind natürlich alles wunderbare Begriffe, von denen wir wissen, dass Sie sie im Abstimmungskampf zur Genüge einbringen werden. Aber auch hier: Sie werden durch die Wiederholung nicht wahrer. Freikaufen ist ein Begriff, der nichts damit zu tun hat. Wer keine Lehrlinge ausbilden möchte, tut das schon heute nicht. Der wird nicht wegen dieses Förderbeitrags künftig darauf verzichten; ich habe Ihnen das in der ersten Lesung schon erklärt. Das ist nur schon, wenn Sie sich die Abgabe vor Augen führen – eine Million Lohnsumme, ein paar 100 Franken pro Jahr –, eine nachgerade lächerliche Argumentation. Auch hierauf dürften Sie also ruhig verzichten. Gute Gründe für eine Ablehnung habe ich auch heute nicht gehört.

Ich würde mich sehr freuen, wenn dieser Rat die Weisheit besässe, mehrheitlich diesem Fonds zuzustimmen. Besten Dank.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Geschätzte Gewerbevertreterinnen und Gewerbevertreter, der Gewerkschaftsbund hat ja massgeblich zu dieser Diskussion beigetragen und hat einen ausgegorenen Vorschlag in die Kommission eingebracht, der viele Nachteile, die Sie jetzt aufzählen, nicht aufweisen würde. Es ist so, wir sind auch nicht überglücklich, Willy Haderer und Dieter Kläy, über diese abgespeckte Version. Aber wir sind konsensfähig, wir sind pragmatisch und wir sagen uns, besser den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Dass die FDP diesen Berufsbildungsfonds als ordnungspolitischen Sündenfall betrachtet, kann ich irgendwie nachvollziehen. Sie verstehen sich als Vertreterinnen und Vertreter der grossen etablierten Wirtschaft. Und die haben in der Regel nicht so grosse Schwierigkeiten mit der Ausbildung wie mittlere und kleinere Gewerbebetriebe. Nicht nachvollziehbar ist für mich der Kampf des Gewerbeverbandes, angeführt von einer ideologisch verbissenen SVP. Sie verschliessen sich damit innovativen Modellen, von denen eben gerade Ihre Mitglieder profitieren könnten, und zwar genau diejenigen auch, Willy Haderer, die das Potenzial zur Ausbildung noch nicht haben, aber mit der Zeit bekommen könnten. Es geht uns nicht in erster Linie um Trittbrettfahrer. Es geht uns darum, dass unsere Jungen, alle unsere Jungen, eine Perspektive haben. Und es geht uns auch um die wirtschaftliche Stärke in diesem Kanton, indem wir das Potenzial all dieser Schulabgängerinnen und Schulabgänger gut ausschöpfen können. Den Arbeitnehmenden ist es wichtig, wie ihre Kinder ausgebildet und qualifiziert werden. Der GBKZ (Gewerkschaftsbund Kanton Zürich) – das kann ich Ihnen jetzt schon garantieren – wird mit aller Kraft dranbleiben und sich für einen Berufsbildungsfonds einsetzen, wie auch immer in den kommenden Wochen die Entscheide fallen werden. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Lieber Lucius Dürr, leider ist aus deiner gewerblichen Vergangenheit offensichtlich nicht mehr viel übrig geblieben (Heiterkeit). Und wenn du davon sprichst, seit 20 Jahren wüssten wir vom Problem der Trittbrettfahrer, dann muss ich dir entgegenhalten: Ich habe mich vor 35 Jahren schon über zehn Jahre lang als Prüfungskommissionspräsident des

Kantons Zürich über 20 Branchen sehr für die Ausbildung eingesetzt. Aber wir haben praktische Arbeit gemacht. Wir haben Förderungsarbeit über die Verbände gemacht. Ich bin seit über zwei Jahrzehnten in einer der grössten gewerblichen Branchen der Finanzverantwortliche im schweizerischen Führungsorgan. Es gibt zwei Kernaufgaben, die wir beachten: Das sind die arbeitsrechtlichen Beziehungen zu den Gewerkschaften und die Aus- und Weiterbildung, die wir ebenfalls, wie ich das vorhin genannt habe, mit den Gewerkschaften zusammenführen. Wir haben uns nichts vorzuwerfen von wegen faul! Du bist ein frecher Kerl, wenn du so etwas sagst! (Heiterkeit.)

Mit einem solchen Pseudofonds – und das hat jetzt Julia Gerber auch gerade wieder bestätigt und Ralf Margreiter hat es vorhin auch gesagt, sie sprechen vom Spatz in der Hand – haben wir die Mücke unter dem Blatt. Wir werden schlussendlich nicht einmal das Geld haben, um etwas damit zu tun, bei dem wenigen, das wir einnehmen können. Weil die grossen Branchen hier nämlich bereits gehandelt haben. Und Sie schaffen keine zusätzlichen Lehrstellen, indem Sie hier auch noch etwas Geld scheffeln und dann versuchen, irgendetwas Gutes zu tun. Sie müssen dafür sorgen, dass diese Lösungen in den Branchen kommen. Sie müssen genau das tun, was wir heute im Viscom (Schweizerischer Verband für visuelle Kommunikation) und früher über mehrerer Organisationen hinweg bereits im Buchdruckerverband vor 50 Jahren getan haben, nämlich dafür sorgen, dass diejenigen Betriebe, die ausbilden können, die Weiterbildung anbieten können, dies auch tun. Und das können Sie nur über die Selbsthilfe in diesen Verbänden fordern und nicht über den Staat!

Ich möchte Sie schon bitten, hier daran zu denken, was Sie auf gewerkschaftlicher Seite kaputt machen, wenn Sie da Adieu sagen dazu. Wir werden uns – ich habe es vorher schon gesagt – selber zu helfen wissen. Dann machen wir halt den allgemeinverbindlichen Branchenfonds. Dann sind die Gewerkschaften draussen. Dann haben nur die Arbeitgeber das Sagen über diese Ausbildung. Ist das dann die bessere Lösung? Ich bin immer, über all die Jahrzehnte, die ich in diesem Führungsorgan tätig bin, zur Sozialpartnerschaft gestanden. Aber was ich heute von Ihnen erlebe, ist nun hanebüchen!

Ordnungsantrag

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Ich stelle hiermit den Antrag auf Schliessung der Rednerliste. Die Argumente sind hinlänglich bekannt. Wir können abstimmen. Und die Streitereien können wir anschliessend an die Ratssitzung erledigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit deutlicher Mehrheit dem Ordnungsantrag zu. Die Rednerliste ist geschlossen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden) spricht zum zweiten Mal: Über die Staatsgläubigkeit der Linken und Grünen bin ich eigentlich nicht so sehr erstaunt. Nur, wenn ich an Kaspar Bütikofer denke – wenn er vielleicht zuhören würde (Kaspar Bütikofer unterhält sich gerade mit einem anderen Ratsmitglied) -, der sich über die tausend Schulabgänger beklagt, die keine Anschlusslösung finden, und sagt, dass der Fonds dann hier Abhilfe schaffen würde. Nur, bitteschön, wie? Das beste Argument, dass es nicht funktioniert, hat nämlich Ralf Margreiter geliefert. Nach der Lipa, mögen wir uns erinnern, hat Bundesrat Joseph Deiss sich in der Abstimmung und auch nachher sehr weit hinausgelehnt. Und er hat grosse Geldmittel für die Förderung von Lehrstellen – Lehrstellenförderung, Lehrstellenmarketing! – bewilligt und ausgegeben. Und was hat es bewirkt? Nichts! Nichts hat es bewirkt, überhaupt nichts! Sie können nicht mit Geld aus einem Topf Lehrstellenmarketing betreiben, und dann werden Arbeitsplätze geschaffen. So einfach ist das nicht. Mit Studien, Marketing und innovativen Modellen, die es jetzt ja eigentlich gibt, ist nichts getan. Es müssen Arbeitsplätze in Betrieben geschaffen werden. Das müsste Lucius Dürr eigentlich wissen, wenn er fragt, was in den letzten Jahren passiert ist. Lucius Dürr, wir haben im Gewerbe konjunkturell eine schwierige Zeit hinter uns. Und es hat tatsächlich weniger Ausbildungsplätze gegeben. Es hat aber auch weniger Arbeitsplätze gegeben. Und wir sind in einer mehr oder weniger freien Marktwirtschaft. So funktionieren ein Arbeitsmarkt und auch ein Lehrstellenmarkt, Lucius Dürr! Und was ist in der Zwischenzeit passiert? Die Konjunktur hat angezogen. Im Gewerbe hat man Arbeitsplätze geschaffen und man hat auch Ausbildungsplätze geschaffen. Das ist unsere Massnahme gegen das Problem: Wir schaffen Ausbildungsplätze – ohne Fonds, ohne Zwangsabgaben, ohne staatliche Umverteilung. Das brauchen wir nicht! Du solltest das eigentlich wissen.

Susanna Rusca (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Das Bundesgesetz lässt ja zu, dass die Kantone zur Ergänzung zu den Branchenfonds solche Berufsbildungsfonds einrichten können. Wieso nutzen wir dann nicht die Gelegenheit, wenn wir ja jetzt auch die Möglichkeit haben, einen Berufsbildungsfonds einzurichten? Denn dieser geforderte Berufsbildungsfonds leistet einfach einen wesentlichen Beitrag, um das Ungleichgewicht von Angebot und Nachfrage in der beruflichen Grundbildung zu beseitigen, und vor allem, um zukünftigen beruflichen Nachwuchs zu sichern, den beruflichen Nachwuchs! Und das brauchen wir. Jetzt einfach zu sagen «Wir brauchen das nicht, wir machen schon genügend Lehrstellenmarketing, wir haben genügend Angebote», das stimmt einfach nicht. Ich bitte Sie, jetzt die Gelegenheit zu nutzen und dieses Instrument hier in diesem Kanton einzuführen. Das wäre ein super Zeichen für unsere Jugend. Danke.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti) spricht zum zweiten Mal: Lucius Dürr, das ist ja bedauerlich, dass gerade ein Mann, der 20 Jahre für die Wirtschaft tätig war, mit einem solchen Vorschlag kommt. Und Kollege Ralf Margreiter, Sie wissen ganz genau, was die Wirtschaft schon alles für das Allgemeinwohl leistet. Ich möchte das hier nicht aufzählen. Es ist nicht dieser Fonds, es ist die Summe aller Abgaben, die zum Problem wird. Darum sagen wir Nein.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon) spricht zum zweiten Mal: Lucius Dürr hat, was man in so einer Runde machen muss, gefragt, was denn die Lösung wäre. Ich glaube, die Problemanalyse hat gar nicht richtig stattgefunden. Was ist das Problem und wie kann man es lösen? Man will das wieder einmal – ich habe es vorhin gesagt – mit Geld lösen. Die Lösungen liegen auf dem Tisch. Einerseits bin ich der Überzeugung, dass die Lehrlingsausbildung heute gar nicht so schlecht funktioniert. Martin Arnold hat darauf hingewiesen: Wichtig sind gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Das ist das Allerwichtigste. Und ich kann dir diese drei Stichworte dafür wieder in Erinnerung rufen: Steuern, Gebühren, Abgaben. Wir sind wieder daran, das Falsche zu tun, eine neue Steuer einzuführen.

Dann ist es ganz wichtig, dass wir die Betriebe, die heute noch nicht ausbilden, motivieren und ihnen den Nutzen aufzeigen. Das ist zum

Teil über dem Gejammer ein bisschen in Vergessenheit geraten, dass die Lehrlingsausbildung einen mittelbaren Nutzen hat, vor allem auch für die Branche. Da müssen wir in den Firmen wieder Überzeugungsarbeit leisten. Und da bin ich überzeugt, die Leute lassen sich motivieren. Die Branchenlösungen bewähren sich weit gehend. Dort, wo Probleme sind, kann das verbessert werden. Zum Submissionswesen, Lucius Dürr: Ich bin in der Politik in einer Gemeinde tätig. Das Kriterium «Lehrlingsausbildung» ist, wo immer möglich, ein Bestandteil. Wir sind also tätig.

Und nochmals: Dieser Fonds ist nicht nötig, ist eine Umverteilungsübung, verteuert die Arbeit, fördert die Bürokratie, ist der falsche Weg. Lehnen Sie den Vorstoss ab!

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird zu Paragraf 26c weiter nicht gewünscht.

§§ 26d und e

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir stimmen ab. Ich lese Ihnen den Antrag von Lucius Dürr nochmals vor.

Die anlässlich der ersten Lesung gestrichenen Paragrafen 26a bis e seien mit den von Bernhard Egg erläuterten redaktionellen Änderungen wieder in das Einführungsgesetz aufzunehmen. Für Paragraf 26d Absatz 3 sei anstelle des bisherigen folgender neuer Wortlaut aufzunehmen: «Betriebe, die Lernende nach diesem Gesetz ausbilden oder Beiträge an einen branchenbezogenen Fonds gemäss Artikel 60 BBG leisten, sind von der Beitragspflicht befreit.»

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag von Lucius Dürr (§§ 26a bis 26e) zuzustimmen.

- 3. Abschnitt: Höhere Berufsbildung
- A. Eidgenössische Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen § 27
- B. Höherer Fachschulen

§ 28

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 29

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Ich will Sie selbstverständlich nicht vom verdienten Mittagessen abhalten. Es folgen nun einfach noch einige kurze redaktionelle Erläuterungen.

Zu Paragraf 29 Absatz 2. Vorher hiess er: «Sofern kantonale Berufsfachschulen Bildungsgänge von höheren Fachschulen anbieten ...» und so weiter. Das haben wir geklärt mit dem Einfügen der Worte «auf Stufe von». Und zwar bieten die Berufsfachschulen ja nicht Bildungsgänge von höheren Fachschulen an, sondern indem wir einfügen, dass sie Bildungsgänge «auf Stufe von» höheren Fachschulen anbieten, klären wir, was eigentlich gemeint war.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 30

Keine Bemerkungen; genehmigt.

4. Abschnitt: Weiterbildung

\$ 31

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Zu Paragraf 31 Absatz 2 litera a. Hier haben wir das Wort «und» angefügt. «Na und?», werden Sie fragen. Das hat natürlich folgenden Hintergrund. Wenn wir das Wort «und» anfügen, wird damit zum Ausdruck gebracht, dass damit die beiden Voraussetzungen in litera a und litera b kumulativ gegeben sein müssen, und das war auch die klare Meinung der Kommission. Das heisst, es braucht beide Voraussetzungen, ein besonderes öffentliches Interesse und so weiter und die Voraussetzung nach litera b, dass die Kurse andernfalls nicht ausreichend angeboten würden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: In Paragraf 32 Absatz 4 finden Sie den Minderheitsantrag von Matthias Hauser, der in erster Lesung obsiegt hat.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 33

5. Abschnitt: Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

§ 34

6. Abschnitt: Leistungsvereinbarungen und Finanzierung

A. Leistungsvereinbarungen

§ 35

B. Kostenübernahme, Kostenanteile und Subventionen

§§ 36, 37, 38, 39 und 40

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Gebühren, Schul- und Kursgelder

§ 41

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Auch nur kurz: In Paragraf 41 Absatz 4 finden Sie die Auswirkungen des in erster Lesung obsiegenden Antrags von Martin Arnold, nämlich, dass es kein «Muss» mehr ist, sondern ein «Kann».

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 42 und 43

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 44

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Auch hier nur der Hinweis, dass Sie in Paragraf 44 Absatz 2 den in erster Lesung obsiegenden Antrag von Susanna Rusca finden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

D. Gebäude

§ 45

7. Abschnitt: Rechtspflege

§§ 46, 47 und 48

8. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§§ 49

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 50 Die nachstehenden Gesetz werden wie folgt geändert:

a. Staatsbeitragsgesetz

\$8

Keine Bemerkungen; genehmigt.

b. Verwaltungsrechtspflegegesetz

\$ 81

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Wir revidieren das Verwaltungsrechtspflegegesetz alle paar Wochen. Das führt zur Problematik der Paralleländerungen, die ich Ihnen schon mehrfach habe erläutern müssen. Hier haben wir die Änderung des Kirchengesetzes berücksichtigen müssen und mussten sicherstellen, dass dann am Ende des Tages auch der richtige Wortlaut des Paragrafen 81 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes in Kraft ist.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

C. Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals

\$ 56

d. Volksschulgesetz

§§ 8 und 9

Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 62

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Bei Paragraf 62 des Volksschulgesetzes finden Sie einen langen schwarzen Strich, dass man meinen könnte, wir hätten hier etwas geändert.

Es ist aber lediglich so, dass auf Anregung der Staatskanzlei viel detaillierter aufgeführt wurde, was effektiv unverändert bleibt und was ändert. So ist es übersichtlicher und sollte Fehler in der Anwendung dann verhindern helfen.

e. Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung §§ 1, 3, 5, 6 und 7 Keine Bemerkungen; genehmigt.

f. Jugendhilfegesetz § 1

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Zu guter Letzt noch zum Jugendhilfegesetz. Auch dieses wurde schon mehrfach geändert. Hier verhält es sich so: Paragraf 1 Absatz 1 des Jugendhilfegesetzes wurde bereits durch Vorlage 4392 (Gesetz über die Ablösung der Leistungen der Invalidenversicherung an die Sonderpädagogik) im Rahmen der NFA- Vorlagen (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) geändert. Diese Änderungen stehen bereits in Kraft und sind deshalb hier zu berücksichtigen. Gegenüber jener, wie gesagt bereits revidierten Fassung fällt der Begriff der «allgemeinen Berufsberatung» aus der Aufzählung heraus, weil ja die Berufsberatung mit dem neuen EG BBG geregelt wird.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 51 (EG BBG)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Über Ziffer römisch 2 beschliessen wir, wie angekündigt, nach der Schlussabstimmung.

Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der bereinigten Vorlage 4351b zuzustimmen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir kommen zu Ziffer römisch 2. Wir haben hier einen Antrag von Lucius Dürr vorliegen.

11.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): In Teil II sei, gestützt auf Artikel 34 der Kantonsverfassung, der neuen Kantonsverfassung, ein neuer Absatz 2 mit folgendem Wortlaut aufzunehmen:

Für den Fall einer Volksabstimmung wird dieses Gesetz den Stimmberechtigten zudem ohne die Paragrafen 26a bis e zur Abstimmung unterbreitet (konkurrierende Vorlage).

Es handelt sich hier dann um eine konkurrierende Vorlage, das heisst: Das Gesetz wird einmal mit und einmal ohne Berufsbildungsfonds dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. Danke.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich an die gegenüberliegende Seite, die ja das ganze Gesetz in der Schlussabstimmung abgelehnt hat, appellieren. Stimmen Sie dieser Formalie, wie sie Lucius Dürr und die Geschäftsleitung vorlegen und vorschlagen, zu. Sie hat den grossen Vorteil, dass Sie selber nur das Behördenreferendum ergreifen müssen. Aber es hat nicht die ganzen Nachteile, die üblicherweise ein Behördenreferendum mit sich bringt, nämlich eine Gesamtablehnung der Vorlage. Eine Gesamtablehnung, aber auch ein Konstruktives Referendum, welches Sie auch ergreifen könnten, das aber eine Unterschriftensammlung bedingt, hätten den Nachteil, dass das Gesetz nicht mehr auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt werden könnte, sondern um mindestens ein Jahr verzögert würde. Das Vorgehen der Geschäftsleitung ermöglicht einen raschen Volksentscheid und ein Inkraftsetzen des Gesetzes - je nachdem, wie das Volk entscheidet, mit oder ohne Berufsbildungsfonds – auf nächstes Jahr.

Ich bitte Sie also, springen Sie über den Schatten und stimmen Sie dem Antrag von Lucius Dürr zu!

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 130 : 23 Stimmen (bei 14 Enthaltungen), dem Antrag von Lucius Dürr zuzustimmen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die bisherige Ziffer römisch 2 wird zu römisch 3.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung von parlamentarischen Vorstössen

I., II., III., IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Die Motion 101/2003 sowie die Postulate 300/2004, 161/2004 und 163/2004 sind abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Anpassung der Schulbaurichtlinien an das «Schulhaus der Zukunft» (schriftliches Verfahren)

Ergänzungsbericht des Regierungsrates vom 31. Januar 2007 zum Postulat KR-Nr. 153/2001 und geänderter Antrag der KBIK vom 19. Juni 2007 4214c

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen, die Änderungen zu genehmigen. Es gingen innert Frist keine anders lautenden Anträge ein.

Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KBIK auf Abschreibung des Postulates 153/2001 betreffend Anpassung der Schulbaurichtlinien an das «Schulhaus der Zukunft» zugestimmt haben.

Das Postulat 153/2001 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Klassengrössenbremse
 - Motion Karin Maeder (SP, Rüti)
- Wache mit geladener Waffe

Dringliches Postulat Renate Büchi (SP, Richterswil)

- Lockerung des Nachtflugverbots
 - Dringliches Postulat Priska Seiler (SP, Kloten)
- Politische Bildung

Postulat Andrea Sprecher (SP, Zürich)

- Suizidprävention
 - Postulat Heidi Bucher (Grüne, Zürich)
- Überstellung von Strafgefangenen in ihre Heimatländer Anfrage Bernhard Egg (SP, Elgg)
- Atomares Endlager neue Erkenntnisse zum Opalinuston
 Anfrage Markus Späth (SP, Feuerthalen)
- Flächendeckende Krebsregister im Kanton Zürich Anfrage Eva Torp (SP, Hedingen)
- Neue Buslinie durch den Üetlibergtunnel
 Anfrage Carmen Walker (FDP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 14. Januar 2008

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 21. Januar 2008.